

Amt Biesenthal-Barnim
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel.: 03337 / 45 99-0
Fax: 03337 / 45 99 40

Formblatt

Eingang
31. JULI 2012
Stadtentwicklungsamt
H. Jörke

Anschrift
des Trägers öffentlicher Belange

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren
und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

Vorbemerkung

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

Leerzeilen bitte ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen o

Stadt/Gemeinde/Amt: Eberswalde

Flächennutzungsplan

Bebauungsplan

.....

Bebauungsplan der Innenentwicklung

.....

vorhabenbezogener Bebauungsplan

.....

sonstige Satzung

.....

Frist für die Stellungnahme (§ 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3 BauGB):

24.08.2012

30.7.12 i. A. Jorde

Datum, Unterschrift

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange

Amt Biesenthal-Barnim
 Berliner Straße 1
 16359 Biesenthal
 Tel.: 03337 / 45 99-0
 Fax: 03337 / 45 99 40

Keine Einwände

1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

- a) Einwendung:
- b) Rechtsgrundlage:
- c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen):

2. Fachliche Stellungnahme

- o Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens:
- o Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

30.7.12 i.A. *Kude*

Datum, Unterschrift

Amt Falkenberg-Höhe

Der Amtsdirektor



Der Amtsdirektor, Karl-Marx-Straße 2,
16259 Falkenberg

Stadt Eberswalde
Stadtentwicklungsamt
Frau Fritze
Breite Straße 39
16225 Eberswalde

per E-Mail p.fritze@eberswalde.de

Dienststelle		
Bauverwaltung, Ordnungswesen und Bürgerservice		
Auskunft erteilt	Zimmer	
Frau Miersch	208	
Telefon	FAX	
033458-64612	033458-646412	
Kontonr.	Bankleitzahl	Kreditinstitut
1800022634	17054040	Sparkasse MOL
e-mail:	info@amt-fahoe.de katrin.miersch@amt-fahoe.de	
Internet:	www.amt-fahoe.de	

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	17.07.2012	ho/mie	2012-08-01

Entwurf Flächennutzungsplan Stadt Eberswalde Beteiligung der Behörden und sonstiger TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Fritze,

ich bedanke mich für die Übersendung der Unterlagen, diese sind am 18.07.2012 hier eingegangen.

Belange der amtsangehörigen Gemeinden Beiersdorf-Freudenberg, Falkenberg, Heckelberg-Brunow und Höhenland liegen nicht vor. Einwände gegen den Entwurf des FNP werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen


Amtsdirektor
(Horneffer)

Sprechzeiten der Verwaltung in Falkenberg:

Falkenberg, Karl-Marx-Straße 2, Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
Bürgerservice in Falkenberg, Montag von 09.00 - 12.00 Uhr, Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr, Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
Bürgerservice in Heckelberg-Brunow, Gartenstraße 4, Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Stadt Eberswalde
Eingang Poststelle
02. Aug. 2012
61

Der Amtsdirektor

Joachimsplatz 1-3 · 16247 Joachimsthal

Telefon: 033361 6460

Stadt Eberswalde
Baudezernat - Stadtentwicklungsamt
Frau Fritze
Postfach 100650
16202 Eberswalde

Eingang
03. AUG. 2012
Lw. 1606
Stadtentwicklungsamt

Bearbeiter: Schröder
Durchwahl: 033361/646-16
Fax: 033361/646-44
E-Mail: bauamt@amt-joachimsthal.de

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen: Schr./Lü.

H. Fritze

Datum: 01.08.2012

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanungsverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Absatz 2 BauGB)

Vorbemerkung

Mit der Beteiligung wird den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

A. Allgemeine Angaben

- Stadt/Gemeinde/Amt Eberswalde.....
- Flächennutzungsplan FNP der Stadt Eberswalde.....
- Bebauungsplan
- Satzung über den VEP
- Sonstige Satzung

Fristablauf für Stellungnahme am: 24.08.2012.....
(§ 4 Abs. 2, § 4a Abs. 3 BauGB)

B. Stellungnahme der Nachbargemeinde

Bezeichnung der Behörde:

Amt Joachimsthal (Schorfheide)

Absender: Amt Joachimsthal (Schorfheide)

Datum: 01.08.2012

Joachimsplatz 1-3

Tel.: 033361/646-16

16247 Joachimsthal

Fax.: 033361/646-44

Bearbeiter: E. Schröder



Keine Einwände

1. Einwendungen

- Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

1. Einwendung:

2. Rechtsgrundlage:

3. Möglichkeiten der Anpassung an die fachlichen Anforderungen oder der Überwindung (z. B. Ausnahmen und Befreiungen):

2. Fachliche Stellungnahme

- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die die o. g. Planung berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:

- Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Joachimsthal, den 01.08.2012

im Auftrag



Schröder
Bauamtsleiter

Amt Joachimsthal (Schorfheide)
Joachimsplatz 1-3
16247 Joachimsthal
Tel. 03 33 61/646-16
Bauamt

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



Landratsamt - Puschkinplatz 12 - 15306 Seelow

Stadt Eberswalde

Postfach 10 06 50
16202 Eberswalde



Fachbereich: I
Amt: Wirtschaftsamt
Fachdienst:
Dienstort: Seelow
Auskunft erteilt: Herr Salabarría
Durchwahl: 03346 850 - 7612
Telefax: 03346 850 - 7609
E-Mail: uwe_salabarría@landkreismol.de
AZ: 61.13.05/211.12

Seelow, 20. August 2012

Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Eberswalde der Stadt Eberswalde

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);

Stellungnahme des Landkreises Märkisch-Oderland



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Märkisch-Oderland dankt Ihnen für die Beteiligung am o.g. Planverfahren.

Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen bestehen aus Sicht des Landkreises Märkisch-Oderland keine Bedenken zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde.

Auswirkungen auf Bauleitplanungen des Landkreises Märkisch-Oderland sind nicht erkennbar.

Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 27.12.2010 zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes angeführt, wird eine Beteiligung der Stadt Bad Freienwalde und des Amtes Falkenberg-Höhe im Verfahren empfohlen.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gibt es unsererseits keine Hinweise. Eigene umweltbezogene Daten liegen dem Umweltamt nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Schinkel
Beigeordneter
und Leiter Wirtschaftsamt

allgemeine Sprechzeiten: Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Internet: www.maerkisch-oderland.de

Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/ oder Verschlüsselung.

Eberswalde den 07.08.2012

Edmund Speer
Wiesenweg 3
16225 Eberswalde OT. Tornow



61.1 Stadtentwicklungsamt

To: Jike

Widerspruch

Hiermit lege ich Widerspruch gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Tornow ein.

Ich bin Eigentümer des Flurstückes Flur 3 Zähler 54, habe dieses Grundstück zum Zwecke der Bebauung erworben. Die erforderlichen Medien sind unmittelbar vor dem Grundstück. Eine Zufahrt von der Ortsdurchfahrt B167 zu meinem Grundstück ist bereits vorhanden.

Der vorliegende Flächennutzungsplan sieht zu meinem Unverständnis keine Bebauung vor.

Der Grenzgraben von Tornow befindet sich noch weit vor meinem Grundstück.

Die auf der anderen Straßenseite liegenden Grundstücke sind zum Teil bebaut.

Ich bitte Sie um die Aufnahme des Flurstücks im Flächennutzungsplan, um mir die Bebauung zu ermöglichen.

Eigentümer für das folgende Grundstück Flur 3 Zähler 57 mit einer Fläche von 2810 m² ist die Stadt Eberswalde und sicherlich für die Vermarktung interessant.

Mit freundlichen Grüßen

Speer

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Speer', written over the printed name.



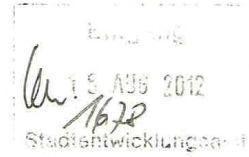
Tower Finow GmbH

ein Unternehmen der **WVZ**
Wirtschafts-Verkehrs-Zentrum Finow
GmbH & Co. KG i.L.

Tower Finow GmbH i.L. , Am Flugplatz 1, D-16227 Eberswalde

Stadt Eberswalde
Baudezernat
Stadtentwicklungsamt
Postfach 10 06 50

16202 Eberswalde



Eberswalde, 14.08.2012

FNP der Stadt Eberswalde

Sehr geehrte Frau Leuschner,

mit Schreiben vom 17.07.2012 haben wir den neuen Entwurf des FNP zur Abgabe einer Stellungnahme erhalten.

Gegen die Veränderungen der Gewerbeflächen im Bereich der Flugplatzliegenschaft legen wir hiermit Widerspruch ein.

Im Zuge der Verkleinerung des Verkehrslandeplatzes und der Planung sowie dem Bau einer Photovoltaikanlage auf den nicht mehr für den Flugbetrieb benötigten Flächen in der Gemarkung Finowfurt haben wir im Jahr 2011 ein Gesamtkonzept für die Nutzungen der Flugplatzliegenschaft erarbeitet. Dieses Dokument basierte im Bereich der Flächen in der Gemarkung Eberswalde-Finow auf dem bis z.Z. noch rechtsgültigen FNP der Stadt Eberswalde. Unter der Bezeichnung „Rahmenplan“ haben wir sowohl in Papier als auch in digitaler Form diesen Plan zur weiteren Berücksichtigung Ende vorigen Jahres an Ihr Amt geschickt.

Innerhalb der damals ausgewiesenen Gewerbeflächen befindet sich eine Schießhalle mit Nebengebäuden. Desweiteren wird ein Teil der Flächen als Hundeausbildungsplatz genutzt. Für die vorgenannten Flächen hat sich ein Investor beworben, welcher eine Freizeitanlage errichten will, welche den Betrieb der Schießhalle und grundsätzlich auch die Ermöglichung der Hundeausbildung in ein Gesamtkonzept einbezieht.

Im Vertrauen auf die Möglichkeit einer gewerblichen Nutzung gemäß dem FNP hat dieser Investor eine Teilfläche käuflich erworben und im Bauamt der Stadt Eberswalde einen Bauantrag eingebracht.

In einer Beratung im Bauamt wurde der Planentwurf positiv bewertet und man wies auf den erforderlichen Weg eines B-Planes hin.

Mit Bedauern müssen wir nun feststellen, dass es im Bauderzernat der Stadt offensichtlich Koordinierungsmängel gibt, da weder der vorgelegte Rahmenplan noch der Bauantrag bei der Umwandlung der im gültigen FNP ausgewiesenen Gewerbeflächen in Wald berücksichtigt wurden.

Tower Finow GmbH
Am Flugplatz 1
D-16227 Eberswalde

Tel. +49 (0) 3334-3506-0
Fax +49 (0) 3334-3506-99
email: info@tower-finow.de

Liquidator
Reinhard Otto

Handelsregister
Frankfurt (Oder)
HRB 8388

Bank: Sparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Kto. 3120120722

In der Beikarte 5, Gewerbliche Bauflächen wurde die bisherige Gewerbefläche reduziert ohne jedoch die Reduktionsflächen grün auszuweisen. Desweiteren wurde in der gleichen Karte eine Gewerbefläche als Umnutzung kenntlich gemacht, welche nicht nachvollziehbar ist und weder dem Rahmenplan noch der Abstimmung mit der UNB des Landkreises entspricht.

Wir hoffen, dass dieser Koordinierungsmangel revidiert werden kann und die im noch geltenden FNP ausgewiesenen Gewerbeflächen auch weiterhin für die Ansiedlung von Gewerbe, welches für die Stärkung des Verkehrslandeplatzes bedeutsam ist, erhalten bleibt.

Zur Information übersende ich Ihnen eine Kopie der Gewerbeerwartungsflächen, auf welchen sich die genannten Einrichtungen befinden, und welche an den Investor, Herrn Peter Kories, verkauft wurden.

Sollte der Ihnen vorliegende Rahmenplan nicht berücksichtigt werden können, bitten wir um entsprechende Information und halten eine persönliche Abstimmung vor Beschlussfassung des FNP für unbedingt erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Otto
Liquidator

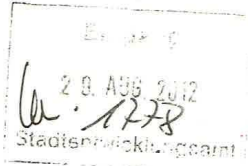
Anlage

S Quadrat Finow Tower Grundstücks GmbH & Co. KG

S Quadrat Finow Tower Grundstücks GmbH & Co. KG Brückenstraße 15 16244 Schorfheide

Stadt Eberswalde
Stadtentwicklungsamt
Breite Straße 39 - 40

16225 Eberswalde



Tina Tryonadt

Phone: +49 69/719 12 80 - 114
Fax: +49 69/719 12 80 - 303
tina.tryonadt@altira-group.de

T. Tryonadt

22. August 2012

Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Eberswalde vom 12.04.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

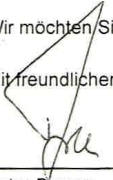
wir, die S Quadrat Finow Tower Grundstücks GmbH & Co. KG, sind Eigentümer der Flugplatzfläche des Flugplatzes Finow in den Grenzen der Gemarkung Finow.

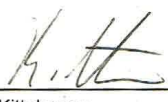
Im Entwurf des o. g. FNP ist ein Großteil dieser v. g. Fläche als Gewerbliche Baufläche ausgewiesen.

Wir beabsichtigen die Fläche, welche außerhalb der Flugbetriebsfläche liegt, für alternative und erneuerbare Energieformen zu entwickeln. Das können zum Beispiel Biogasanlagen, Photovoltaikanlagen bzw. Speicheranlagen für elektrischen Strom oder dergleichen sein.

Wir möchten Sie bitten, das bei der weiteren Bearbeitung des FNP zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Brumm


Manfred Kittelmann

für:

Deutscher Solarfonds „Stabilität 2010“ Komplementär GmbH

diese für:

S Quadrat Finow Tower Grundstücks GmbH & Co. KG, Amtsgericht Frankfurt (Oder), HRA 2792 FF

Anlage

Auszug FNP

Seite 1 von 1

S Quadrat Finow Tower Grundstücks GmbH & Co. KG

Amtsgericht Frankfurt (Oder)
HRA 2792 FF

Brückenstraße 15
D - 16244 Schorfheide

Persönlich haftende Gesellschafterin

Deutscher Solarfonds „STABILITÄT 2010“
Komplementär GmbH

Amtsgericht Frankfurt am Main
HRB 89688

vertreten durch
Peter Brumm und Manfred Kittelmann

Postsendungen bitte an:

S Quadrat Finow Tower Grundstücks GmbH & Co. KG
c/o Deutscher Solarfonds „STABILITÄT 2010“
Komplementär GmbH

Grüneburgweg 18
D - 60322 Frankfurt am Main

T + 49 (0)69 719 12 80 - 00
F + 49 (0)69 719 12 80 - 999
renewables@altira-group.de
www.altira-group.de



Verwaltung Gewerbepark
Angermünder Str. 112
16227 Eberswalde
Tel./Fax 03334/ 36 13 23
Mobil 0172/ 3 25 15 81

Dieter Conle Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG,
Verwaltung Gewerbepark, Angermünder Str. 112, 16227 Eberswalde

H. Fritze

Zentrale:
Oberstdorfer Str. 20
87527 Sonthofen
Tel. 08321/ 66 08 - 0
Fax 08321/ 66 08 - 127

Stadtverwaltung Eberswalde
Stadtentwicklungsamt
z.Hd. Frau Fritze

Eberswalde, d. 27.08.2012

Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde

Sehr geehrte Frau Fritze,

mit Bezug auf die öffentliche Auslegung der Entwurfsfassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde, nehmen wir wie folgt Stellung:

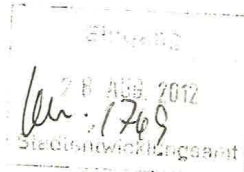
1. Für die vorausschauende Planung der Gewerbefläche für den Gewerbepark Angermünder Straße (Nr.43) gebührt Ihnen Lob, da sich diese Flächen auch in Zukunft entwickeln werden, besonders im Hinblick auf die Anbindung an die neue B 167.
2. Nach Auffassung der Geschäftsleitung und des Eigentümers, sollte das ehemalige GUS-Gelände in der Gemarkung Finow, Flur 13, gänzlich als gewerbliche Baufläche in den Flächennutzungsplan eingehen, da dieser Bereich von Industrie umgeben ist und eine Entwicklung in dieser Richtung gewünscht wird. (Im Planausschnitt rot schraffiert.)
3. Der Bereich um die Schleusenstraße 31 (Finowkanal) ist im Entwurf als Wohnbaufläche gekennzeichnet. Hier besteht der Wunsch, eine gemischte Baufläche zuzulassen. In Vergangenheit und Gegenwart (ehemaliger Chemiehändler) gab und gibt es diese Mischung auch schon.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Fred Buchheim

Peter Kories, Altenhofer Dorfstraße 22, 16244 Schorfheide

Stadtverwaltung Eberswalde
Baudezernat – Stadtentwicklungsamt
Breite Straße 29
16225 Eberswalde



H. F. F. F.

27.08.2012

Widerspruch gegen den geplanten Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich

Widerspruch

gegen den Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde, beschlossen am 28. Juni 2012, bekanntgegeben im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 16. Juli 2012.

Der Widerspruch richtet sich gegen die geplanten Nutzungsänderungen zur Flugplatz-Liegenschaft, sofern der in 16227 Eberswalde, Flugplatz Finow, belegene Grundbesitz, Gemarkung Finow, Flur 18, Flurstück 957, betroffen ist.

1. Zu den Hintergründen:

Ich habe mit notariellem Kaufvertrag vom 24. Juni 2011 vor der Notarin Helene Lauzat (UR-Nr. 844/2011) Teilstücke des in 16227 Eberswalde, Flugplatz Finow, belegenen Grundbesitzes, eingetragen im Grundbuch von Eberswalde, Blatt 9983, Gemarkung Finow, Flur 18, Flurstück 925, erworben. Das Flurstück 957 ist Teilstück des ehemaligen Flurstücks 925 und befindet sich in unmittelbarer Nähe des Verkehrslandeplatzes Eberswalde-Finow. Diese Teilstücke waren vormals im Eigentum der Tower Finow GmbH. Diese sich in Liquidation befindliche Gesellschaft war Betreiberin des Flugplatzes Eberswalde-Finow.

Wie Ihrer Behörde bekannt ist, hat die Tower Finow GmbH im Zuge der Planung der Verkleinerung des Verkehrslandeplatzes und der Planung und dem Bau der Photovoltaikanlage im Jahr 2011 ein Gesamtkonzept für die Nutzung dieser Flächen entwickelt. Nach meiner Kenntnis wurden diese Pläne Ende des Jahres 2011 an Ihre Behörde zur weiteren Berücksichtigung versandt. Das von mir erworbene Grundstück wurde in dieser Planung als Gewerbefläche ausgewiesen. Auch der zur Zeit noch gültige Flächennutzungsplan von 1998 weist das von mir erworbene Grundstück als gewerblich genutzte Fläche aus.

Das Grundstück ist mit einer Schießhalle und Nebengebäuden bebaut. Die Schießhalle wird vom Schützenverein genutzt.

2.

Mir wurde das von mir erworbene Grundstück als Investor zur gewerblichen Nutzung angeboten und mit der Aussicht darauf, dass sowohl von der Stadt als auch vom Flughafenbetreiber die Anbindung von Gewerbe an den Fluglandeplatz gewollt und beabsichtigt ist. Grundlage hierfür war die Rahmenplanung der Tower Finow GmbH und der derzeit noch gültige Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1998.

Auch im Weiteren wurde mir von der Stadt Eberswalde vermittelt, dass meiner Planung als Investor zur gewerblichen Nutzung nichts, jedenfalls keine meinen Investitionen grundsätzlich verhindernden Änderungen des Flächennutzungsplans, entgegensteht.

So wurde mir mit Bescheid der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Eberswalde vom 4. Juni 2012 (Az.: 00744-11-13) für die Teilung der Grundstücke die Zulassung einer Abweichung gemäß § 60 BbgBO beschieden. Rückschlüsse auf eine Änderung des Flächennutzungsplans waren auch diesem Bescheid nicht zu entnehmen. Als Auflagen wurden im Rahmen dieses Bescheides die Bestellung persönlicher Dienstbarkeiten zugunsten der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Eberswalde aufgenommen, die sich auf die Erschließung des Grundstücks beziehen. Eine öffentliche Erschließung von Waldflächen wäre nach meiner Auffassung jedoch gar nicht notwendig gewesen. Die Eintragung einer Zufahrt über die L 293 und der Anliegerstraße zum Flugplatz ist für eine Waldfläche schlichtweg nicht erforderlich. Gleiches gilt für das Feuerwehrezufahrtsrecht und die Brandabstandsflächen, welche ebenfalls im Wege der Dienstbarkeit abgesichert werden mussten.

Für die von mir beabsichtigte Nutzung des Grundstücks zum Bau einer Go-Kart-Bahn und eines Paintballspielfeldes habe ich zudem einen Vorbescheid gemäß § 59 BbgBO beantragt. Der Vorbescheid wurde von der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Eberswalde am 25. Juli 2012 erlassen (Az.: 0084-12-05). Von der Bauaufsichtsbehörde wurde mir grundsätzliche Zustimmung zum Vorhaben signalisiert und insgesamt eine positive Bewertung des Vorhabens suggeriert. Es wurde einzig auf die Notwendigkeit der Aufstellung eines Bebauungsplanes hingewiesen. Davon, dass die

von mir beabsichtigte gewerbliche Nutzung des Grundstücks aufgrund einer Nutzungsänderung ein neuer Flächennutzungsplan entgegenstehen könnte, wurde nicht hingewiesen.

3. Schlussfolgerungen

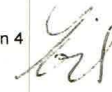
Vor dem Hintergrund der vorstehend dargestellten Abläufe sind die im Rede stehenden Flächennutzungsplan enthaltenen Nutzungsänderungen nicht nachvollziehbar. Der von der unteren Bauaufsichtsbehörde mit dem Bescheid zur Teilung der Grundstücke und dem Bauvorbescheid gesetzte Rechtsschein lässt einen Hinweis auf die beabsichtigte Nutzungsänderung nicht erkennen. Das in Abstimmung mit der Stadt erstellte Gesamtkonzept der Tower Finow GmbH aus dem Jahr 2011 ist offensichtlich nicht in die Planung einbezogen worden. Der Begründung des Flächennutzungsplans (Bearbeitungsstand 12. April 2012) ist zu entnehmen, dass auch ein Rahmenplan des Betreibers der Flugplatzliegenschaft aus dem Jahr 2006 kein Eingang in die Planung gefunden hatte. wörtlich heißt es hier:

*„Es existiert ein Rahmenplan des Betreibers von 2006 mit einem Nutzungskonzept für die Flugplatz-Liegenschaft, dessen Darstellung aber bisher nicht Eingang in die Bauleitplanung der Gemeinde Schorfheide und der Stadt Eberswalde gefunden haben.“
(vgl. Seite 92 des Begründungsflächennutzungsplans)*

Warum offensichtlich bei Erstellung des Flächennutzungsplans die Belange und Interessen der Betreiber der Flugplatz-Liegenschaft, der Erwerber und Investoren unberücksichtigt geblieben sind, ist ebenso wenig nachvollziehbar. Die in der Beikarte 5 zur Gründung des Flächennutzungsplans ausgewiesene Reduzierung lässt sich insgesamt nicht nachvollziehen. Unberücksichtigt bleibt zudem, dass die geplante Investition nicht nur zu einer Stärkung des Verkehrslandeplatzes führt, sondern auch der Förderung des Vereinswesens, unter anderem des dort ansässigen Schützenvereins dient, das geplante Vorhaben der Freizeitgestaltung dient und eine entsprechende Attraktion für das Gebiet darstellt und zwar über die Grenzen der Gemeinde bzw. des Landkreises hinaus.

Nach meiner Einschätzung kann die derzeit vorgesehene Nutzungsänderung daher allenfalls auf einen Koordinierungsmangel beruhen. Es wird dringend angeregt, die vorgesehene Nutzungsänderung zu revidieren. Aus meiner Sicht wäre andernfalls mein Bild davon, wie die Stadt Eberswalde mit Investoren umgeht und welches Klima Sie für Investoren schafft, erheblich erschüttert. Ein anderer Schluss kann sich kaum aufdrängen, wenn man bedenkt, dass Grundstücke ausdrücklich und in Abstimmung mit der Stadt als gewerblich nutzbare Flächen veräußert werden, auf eine Gewerbeerwartung im Umkreis im Zusammenspiel mit dem Fluglandeplatz abgestellt wird und nachträglich dem Investor lediglich die Nutzung der Flächen als Wald zugestanden wird.

Sollte widererwartend der Flächennutzungsplan in der vorliegenden Fassung nicht entsprechend angepasst werden, bitte ich Sie dies mir mitzuteilen und halte für diesen Fall eine persönliche Abstimmung für dringend erforderlich.



Abschließend erlaube ich mir vorsorglich darauf hinzuweisen, dass die gemeinsame obere Luftfahrtbehörde mir bereits signalisiert hat, dass die von mir beabsichtigte Nutzung des Grundstücks im Bauschutzbereich nach § 17 Luftverkehrsgesetz grundsätzlich keine Bedenken begegnet.

In Erwartung einer mir positiv geneigten Entscheidung verbleibe ich

Peter Kories

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Peter Kories', written in dark ink.



Wehrbereichsverwaltung Ost ■ Postfach 11 49 ■ 15331 Strausberg

Stadt Eberswalde
Stadtentwicklungsamt
Postfach 10 06 50
16202 Eberswalde



Prätzeler Chaussee 25
15344 Strausberg
Tel.: 03341 58-0
Fax: 03341 58-3166
E-Mail: wbvost@bundeswehr.org

J. J. J. J.

Dezernat
IUW 4

Ansprechpartner
Frau Ihlau

Durchwahl
3464

Telefax
3413

Az 45-60-00/BB-557(10)
(Bei Schriftwechsel bitte angeben!)

Datum 24. Juli 2012

Betreff Stellungnahme der Wehrbereichsverwaltung Ost als Träger öffentlicher Belange;
hier: Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde
Ort: Eberswalde
Kreis: Barnim

Bezug Ihr Schreiben vom 17.07.2012, Az III-61/FNP

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das oben genannte und in den von Ihnen beigelegten Unterlagen näher beschriebene Vorhaben werden Belange der Bundeswehr **berührt, aber nicht beeinträchtigt**.

Bei der weiteren Planung bitte ich um Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nagel



HBB

Handelsverband, Fürstenwalder Poststraße 86, 15234 Frankfurt (Oder)

Stadt Eberswalde
Baudezernat
Stadtentwicklungsamt
SB Sachbearbeiterin
Frau P. Fritze
Breite Straße 39

16225 Eberswalde



Handelsverband
Berlin-Brandenburg e.V.

Abt.
Landesplanung

Ihre Nachricht vom:

17.07.2012

Bearbeiter:

Frau Minkley

Telefon:

0335 - 4 000 305

Frankfurt (Oder), den 25.07.2012

Stellungnahme

zum Entwurf Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Eberswalde
(Stand: 12. April 2012)

Sehr geehrte Frau Fritze,

der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) bedankt sich für die Beteiligung und gibt nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen folgende Stellungnahme ab, die wir Ihnen wunschgemäß gleichzeitig elektronisch übermitteln.

Rein vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass der HBB an folgenden planerischen Entwurfsgrundlagen der Landesplanung und der Stadt Eberswalde mit Stellungnahmen beteiligt worden ist, auf die in der FNP – Entwurfsvorlage eingegangen wird:

Landesplanung

- Gemeinsames Landesentwicklungsprogramm (LEPro 2007)
- Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B 2009)

Stadt Eberswalde

- Strategie Eberswalde 2020
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK)
- Wirtschaftsstandort- Entwicklungskonzept (WISTEK)
- Verkehrsentwicklungsplan
- Einzelhandels-Zentrenkonzept 2008/ 2010

Fürstenwalder Poststraße 86
15234 FRANKFURT (ODER)
Telefon (0335) 4 00 03 05
Telefax (0335) 4 00 70 53
<http://www.hbb-ev.de>
minkley@hbb-ev.de

Berliner Volksbank
Konto-Nr. 1734304006
BLZ 100 900 00

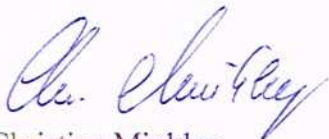
Ziel des vorliegenden Entwurfes ist es, die Veränderungen hinsichtlich Planungshorizont, Rahmenbedingungen, Demografie, Wirtschaft, Planungsrecht, Raumordnung und Landesplanung sowie Klimaschutz für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Stadt Eberswalde zu aktualisieren und fortzuschreiben. Als Planungshorizont für den neuen FNP wird nunmehr das Jahr 2020 festgelegt.

Grundsätzlich befürwortet der HBB die Anpassung, Fortschreibung und Änderung eines Flächennutzungsplanes, da er als gesamträumliches Entwicklungskonzept die Grundlage für die gemeindliche Entwicklung ist.

Beschränkt auf den fachlichen und sachlichen Aufgabenbereich des HBB ergeben sich keine weiteren Hinweise und Empfehlungen, da auf der Grundlage der bereits vorhandenen Planungs- und Entscheidungskonzepte die Basis für die Erarbeitung des FNP- Entwurfes gelegt worden ist, auf die in der Entwurfsvorlage Bezug genommen wird.

Wir bitten Sie, den Handelsverband über das Ergebnis der Beteiligung in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichem Gruß



Christine Minkley
Leiterin Regionalbereich
Ostbrandenburg

Abt. Landesplanung



LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

Stadt Eberswalde
Baudezernat
Breite Straße 39
16225 Eberswalde

Stadt Eberswalde
Eingangsprotokolle
27. Juli 2012

Baudezernat					
23	60	61	63	65	67
Eingang: 30. Juli 2012					
Bearbeitungsvermerke:					

Inselstraße 26
03046 Cottbus

Bearbeiter: Frau Sitschick
Gesch.-zeichen: 74.21.51-10-291
Telefon: (0355) 48 64 0 - 334
Telefax: (0355) 48 64 0 - 510

Eingang
31. JULI 2012
Stadterwicklungsamt

H. Folke
Cottbus, 25. Juli 2012

Vorhaben: Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde

Anschreiben vom 17. Juli 2012 mit Planungsunterlagen
(Bearbeiterin: Frau Fritze)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung des LBGR als Träger öffentlicher Belange
wird zum o. g. Vorhaben folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Hinweise aus unserer Stellungnahme vom 04. Januar 2011 sind in dem uns vorgelegten Entwurf zum Flächennutzungsplan mit Schreiben vom 17. Juli 2012 berücksichtigt. Weitere fachliche Ergänzungen gibt es derzeit nicht. Bezüglich der Zuordnung unserer Hinweise möchten wir folgende Vorschläge unterbreiten: Die unter Punkt 6.16.1 aufgeführten Geotope sollten besser unter Punkt 2.4 Natur und Landschaft hinter dem Stichwort „Zahlreiche Fließ- und Stillgewässer...“ eine eigene Aufzählung nach dem Stichwort „Geotope“ haben. Weiterhin empfehlen wir für den Punkt 6.16 die Überschrift: Flächen für den Abbau von Rohstoffen zu wählen.

Allgemeine Hinweise

Die Stellungnahme des LBGR basiert auf den uns gegenwärtig zur Verfügung stehenden Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sitschick
Sitschick

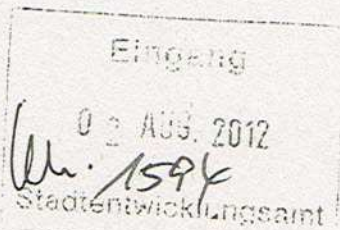
Sitz:
Inselstraße 26
03046 Cottbus

Telefon: (0355) 48 64 0 - 0
Telefax: (0355) 48 64 0 - 510
Internet: www.lbgr.brandenburg.de

Überweisungen an:
WestLB Düsseldorf
Kontoinhaber: Landeshauptkasse
Konto-Nr.: 711 040 174 7
Bankleitzahl: 300 500 00
IBAN: DE 43 3005 0000 7110 4017 47
BIC-Swift: WELADEDXXX

E.ON edis AG, Postfach 1443, 15504 Fürstenwalde/Spree

Stadt
Eberswalde
Stadtentwicklungsamt
Postfach 10 06 50
16202 Eberswalde



H. Jahn

E.ON edis AG
Regionalbereich
Ost Brandenburg
Betrieb Hochspannung
Ost

Standort
Fürstenwalde/Spree
Langewahler Straße 60
15517 Fürstenwalde/Spree
www.eon-edis.com

Postanschrift
Fürstenwalde/Spree
Langewahler Straße 60
15517 Fürstenwalde/Spree

Bernd Schramm
T 0 33 61-70-2252
F 0 33 61-70-3181
bernd.schramm
@eon-edis.com

Fürstenwalde/Spree, 1. August 2012

Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde, TÖP-Beteiligung
Zu Ihrem Schreiben vom 17.07.2012, Ihr Zeichen: III-61/FNP

Sehr geehrte Damen und Herren,

über das Gebiet Ihres Flächennutzungsplanes verlaufen unsere 110-kV-Freileitungen

- 1.) Neuenhagen-Finow 1, Tempelfelde-Finow 4;
- 2.) Finow-Eberswalde 1\2 und
- 3.) Finow-Angermünde 1, Finow-Britz 2.

Der Verlauf dieser 110-kV-Freileitungen ist im Entwurf des Flächennutzungsplanes, Beikarte 14, Ver- und Entsorgung, richtig dargestellt. In der Begründung des Entwurfs, Pkt. 6.8.1, auf Seite 94 sollte der Text 110-kV-Freileitungen folgendermassen geändert werden. „Die E.ON edis AG betreibt 110-kV-Leitungen im Stadtgebiet: Finow-Eberswalde, Neuenhagen-Finow und Finow-Angermünde. Für vorgesehene Bauvorhaben im Bereich dieser Freileitungen (gerechnet bis 25,0 m ab Trassenachse) sind beim Meisterbereich 110-kV-Freileitungen Neuenhagen Zustimmungen einzuholen. Hier sind Beschränkungen bei Neubauten zu beachten. Die Zuwegung der Maststandorte für Instandhaltungsarbeiten ist jederzeit zu gewähren.“

Für Fragen stehe ich jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

E.ON edis AG

Stephan Krinke

Bernd Schramm

Unser Zeichen NR-O-H/Sr

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Thomas König

Vorstand:
Bernd Dubberstein (Vorsitzender)
Manfred Paasch
Dr. Andreas Reichel

Sitz Fürstenwalde/Spree
Amtsgericht Frankfurt (Oder)
HRB 7488
St.Nr. 063/100/00076
Ust.Id. DE 812/729/567

Commerzbank AG
Fürstenwalde/Spree
Konto 6 507 115
BLZ 170 400 00
IBAN DE52 1704 0000 0650 7115 00
BIC COBADEFFXXX

Deutsche Bank AG
Fürstenwalde/Spree
Konto 2 545 515
BLZ 120 700 00
IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00
BIC DEUTDEBB160



LAND BRANDENBURG

Zentraldienst der Polizei | Kampfmittelbeseitigungsdienst
Verwaltungszentrum R | Hauptallee 116/8 | 15806 Zossen | OT Wünsdorf

Zentraldienst der Polizei Kampfmittelbeseitigungsdienst

Hauptallee 116/8
15806 Zossen, OT Wünsdorf

Stadt Eberswalde
Stadtentwicklungsamt
Breite Straße 39-40
16202 Eberswalde



Bearb.: Frau Maguhn
Gesch.Z.: KMBD 1.2.1
Telefon: 033702 / 214-0
Fax: 033702 / 214 200
E-mail: franziska.maguhn@polizei.brandenburg.de



Zossen, 31.07.2012

Ortsname: **Eberswalde**

Straße:

Flur:

Flurstück:

J. Frike

Vorhaben: **Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Eberswalde**

Ihr Zeichen: **III-61/FNP**

Reg. / RPL-Nr.: **201221480000**

(bei Schriftwechsel bitte angeben)

Ihr Schreiben vom: **17.07.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den von Ihnen geplanten Bereich ist meinerseits nur eine pauschale Einschätzung möglich. Ich gehe davon aus, dass eine Kampfmittelbelastung nicht ausgeschlossen werden kann.

Bei konkreten Bauvorhaben ist bei Notwendigkeit eine Munitionsfreigabebescheinigung beizubringen. Darüber entscheidet die für das Baugenehmigungsverfahren zuständige Behörde auf der Grundlage einer vom Kampfmittelbeseitigungsdienst erarbeiteten Kampfmittelverdachtsflächenkarte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Maguhn
Maguhn



Landesamt für Bauen und Verkehr • Lindenallee 51 • 15366 Hoppegarten

Stadt Eberswalde

Postfach 10 06 50
16202 Eberswalde

Bearb.: Herr Hörenz
Gesch.-Z.:
Telefon: 03342 4266 2206
Fax: 0331-27548-2474
Internet: www.LBV.Brandenburg.de
Lutz.Hoerenz@LBV.Brandenburg.de
Kein Zugang für elektronische Dokumente



J. J. J. J.
Hoppegarten, 03.08.201

Vorentwurf Flächennutzungsplan Eberswalde

Ihre Nachricht vom: 17.07.2012 Ihr Zeichen: III-61/FNP

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Den von Ihnen eingereichten Vorgang habe ich in der Zuständigkeit als Verkehrsoberbehörde des Landes Brandenburg gemäß »Zuständigkeitsregelung hinsichtlich der Beteiligung der Verkehrsbehörden und der Straßenbauverwaltung als Träger öffentlicher Belange in Planverfahren« Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung vom 1. November 2005 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 45 vom 16. November 2005) geprüft.

Der Flächennutzungsplan beinhaltet alle Verkehrsträger und keine verkehrlich relevanten Änderungen, welche eine Auswirkung auf den Verkehr hätten.

Die verkehrlichen Grundsätze für die Stadtentwicklung in Eberswalde, die sich im FNP wiederfinden, finden meine Zustimmung und entsprechen der strategischen Zielstellungen des integrierten Verkehrskonzeptes Brandenburgs.

Straßenbauliche und straßenplanerische Belange betreffend der Planstraßen verweise ich an dieser Stelle auf die Zuständigkeit des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Landesamt für Bauen und Verkehr • Lindenallee 51 • 15366 Hoppegarten • Tel.: 03342 4266-0 • Fax: 03342 4266-7601
Öffentliche Verkehrsmittel: S-Bahnlinie S5 bis Bhf. Birkenstein oder Bhf. Hoppegarten (Mark)

Außenstellen: Cottbus • Frankfurt (Oder) • Potsdam • Schönefeld (Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg)

Bankverbindung: Landeshauptkasse Potsdam • WestLB Düsseldorf • BLZ: 300 500 00 • Konto-Nr.: 7 110 401 515
IBAN: DE02 3005 0000 7110 4015 15 • BIC-Swift: WELADED

Hinweise:

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Hinweise vom Dezember 2012 in die Unterlagen übernommen wurden.

Die Planung eines neuen Haltepunktes 1200 m südlich des Hauptbahnhofes bedürfen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Vorhabenträgers und der Mitwirkung des MIL, Referat 43 (Eisenbahn).

Die nicht dargestellten stillgelegten Bahnstrecken Eberswalde West – Finowfurt und Kurve Forsthaus sind noch gewidmete Bahnbetriebsflächen ohne Gleise und müssen im FNP als diese dargestellt werden, um Überplanungen zu vermeiden. Für diese Flächen hat das Eisenbahnbundesamt noch die Planungshoheit !

Die Aussagen zum zivilen Luftverkehr sind mit der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin – Brandenburg abzustimmen.

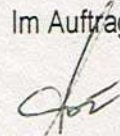
Bis auf die angesprochenen Hinweise kann die Vereinbarkeit der Planungsabsicht mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Verkehrsplanung des Landes bestätigt werden.

Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad des vorgelegten Umweltberichtes werden von Seiten der Landesverkehrsplanung keine Anforderungen erhoben, auch liegen keine planungs- und umweltrelevanten Informationen vor, die zur Verfügung gestellt werden können.

Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Hörenz

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Vorbemerkung

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

Leerzeilen bitte ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen:



A. Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde/Amt

Stadt Eberswalde, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße Breite Straße 39, 16225 Eberswalde

J. Jirka

Flächennutzungsplan:

Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde

Fristablauf für die Stellungnahme am: 24.08.2012

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange:

Absender:

Landesamt für Arbeitsschutz

Regionalbereich Ost DO Ebw.

Pf 10 01 33

16201 Eberswalde

Datum: 06.08.2012

Tel.: 03334/38523244

Fax: 03334/38523949

Bearbeiter: Herr Lesche

Az.:

Keine Äußerung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

1. Einwendung:

2. Rechtsgrundlage:

3. Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen):

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:

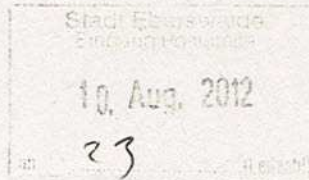
Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage:

16.08.12 
Datum, Unterschrift



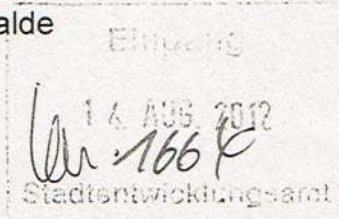
Bundeseisenbahnvermögen

Dienststelle Ost
Steglitzer Damm 117
12169 Berlin



Bundeseisenbahnvermögen, Postfach 41 10 69, 12120 Berlin

Stadt Eberswalde
Postfach 100650
16202 Eberswalde



Ihr Zeichen: Frau Fritze
Ihre Nachricht vom: 18.07.2012

Zeichen: 2515 Le (Eberswalde 8)
Bei Schriftwechsel und Rückfragen bitte stets angeben!

Bearbeiter/in: Annett Hausweiler
Telefon: 030 77029-245
Telefax: 030 77029-5245
E-Mail: Annett.Hausweiler@bev.bund.de

Datum: 06.08.2012

Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Eberswalde

Stellungnahme zum Entwurf des FNP gemäß § 4 (2) BauGB

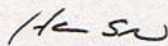
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf unsere Stellungnahme vom 14.12.2010 und halten an unseren Ausführungen bezüglich des teilvermieteten Wohngrundstücks in der Rheinsberger Straße 18 - 24 (Flur 18, Flurstück 267 in der Gemarkung Finow) in vollem Umfang fest.

Wir bitten nochmals um Berücksichtigung und Überarbeitung Ihrer Planungen.

Bitte beteiligen Sie uns weiterhin am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen


Hausweiler

Internet:
www.bev.bund.de
www.bundeseisenbahnvermoegen.de

Anreise:
S-Bahn: Attilastrasse oder
Südende
Bus: Linien 184, 282 und 284

Geschäftskonto:
Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Kto.-Nr. 153 600 100



Brandenburgische Boden · Waldstadt · Hauptallee 116/6 · 15806 Zossen

Stadt Eberswalde
- Stadtentwicklungsamt -
Frau Fritze
Breite Straße 41-44
16225 Eberswalde

BRANDENBURGISCHE BODEN

Brandenburgische Boden Gesellschaft
für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH
Waldstadt · Hauptallee 116/6 · 15806 Zossen
Tel.: 03377 388-0
Fax: 03377 388-400
Internet: www.bbg-immo.de
E-Mail: kontakt@bbg-immo.de

Steuernummer: 050/126/00072

per E-Mail: stadtentwicklungsamt@eberswalde.de

08. August 2012

Aktenzeichen
FO 086-05/ I-19
(Az. bitte stets angeben)
610/mak

Ansprechpartnerin
Frau Kozuskewicz

Durchwahl Tel./ Fax/ E-Mail
Tel.: - 160
Fax: - 180
E-Mail: marion.kozuskewicz@bbg-immo.de

**Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zum Entwurf**

Sehr geehrte Frau Fritze,

wir danken für die Beteiligung an der Erarbeitung eines neuen Flächennutzungsplanes.

Zum Entwurf gibt es unsererseits folgenden Einwand:

Unserer Bitte aus der Beteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes um Neuausweisung einer straßenbegleitenden Wohnbaufläche entlang der westlichen Grenze der Wiedemannstraße (ehemaliger Standort der alten Technikhalle) wurde nicht nachgekommen.

Die in der Abwägung erwähnte Durchsetzung einer Waldsukzession entspricht nicht den gegenwärtigen Gegebenheiten (Grünfläche). Ebenso kann die Argumentation, dass sich die Wohnbautätigkeit verstärkt in der Innenstadt konzentrieren soll, nicht nachvollzogen werden. Es handelt sich um lediglich 5-6 Bauparzellen, die keine negative Auswirkung auf die angestrebte Zentrumsentwicklung der Stadt haben werden.

Diese Ausweisung von straßenbegleitenden Bauparzellen ist bereits in mehreren Gesprächen mit der Stadtverwaltung vorabgestimmt. Vor Beginn der Baumaßnahmen zum Rückbau der alten Technikhalle wurde seitens der Stadt zugesichert, dass in Ergänzung zum Wohngebiet „Südend“ 5 bis 6 weitere Bauparzellen ausgewiesen werden können. Hierfür gibt es auch schon konkrete Nachfragen. Nur aufgrund dieser Zusage der Stadtverwaltung waren bei der Rückbaumaßnahme Sanierungszielwerte, die eine sensible Nachnutzung ermöglichen, zu erreichen. Dies war mit Kosten i. H. v. 600 T€ für das Land verbunden.

Bei einer geplanten Ausweisung einer Waldfläche hätte lediglich ein oberirdischer Rückbau und die Stilllegung der vorhandenen Tanks erfolgen müssen, was zu einer erheblichen Kostenminderung geführt hätte.

Geschäftsführer:
Andrea Magdeburg und Thomas Protz
Sitz der Gesellschaft: Zossen
HRB 7791 · Ort: AG Potsdam

Um wenigstens die Mehrkosten, die sich aus der Sanierung entsprechend der zugesagten Nachnutzung als Wohnbaustandort ergaben, auszugleichen, fordern wir, dem Einwand stattzugeben.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Brandenburgische Boden Gesellschaft
für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH


Angela Podwitz
Leiterin Bereich
Verkaufsmanagement

i. A. 
Marion Kozuskewicz
Bereich
Verkaufsmanagement

Gemeinsame Landesplanungsabteilung | Postfach 60 07 52 | 14411 Potsdam

Lindenstraße 34a
14467 Potsdam

Stadt Eberswalde
Stadtentwicklungsamt
Postfach 10 06 50
16202 Eberswalde



Bearb.: Fred Knopf
Gesch.-Z.: GL5.23
Tel.: 0335-560-3113
Fax: 0335-560-3118
fred.knopf@gl.berlin-brandenburg.de
Internet: gl.berlin-brandenburg.de

Frankfurt (Oder), 15. August 2012

Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde (Entwurf vom 12. April 2012)

hier: Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Gemeinde: **Stadt Eberswalde**
Landkreis: **Barnim**
Planungsregion: **Uckermark-Barnim**
Reg.-Nr.: **GL5-0742/2010**

Ihr Schreiben vom 29.06.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Zuständigkeit für die Raumordnung äußern wir uns zu der Planung wie folgt:

Der vorliegende Planentwurf ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Die für die Planung erheblichen Grundsätze der Raumordnung sind angemessen berücksichtigt worden.

Zur Begründung verweisen wir auf unsere Mitteilung der Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung vom 14. Januar 2011.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Fred Knopf



WSV.de

Wasser- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasser- und
Schiffahrtsamt Eberswalde
Schneidemühlenweg 21
16225 Eberswalde

Ihr Zeichen
III-61/FNP

Mein Zeichen
3716SB3-213.2-301/HOW

15. August 2012

K. Ulok
Telefon 03334 276 311
Telefax 03334 276 171 / 172

Zentrale 03334 276-0
Telefax 03334 276-171
wsa-eberswalde
@wsv.bund.de
www.wsa-eberswalde.wsv.de



Wasser- und Schiffahrtsamt Eberswalde
Schneidemühlenweg 21 · 16225 Eberswalde

An
Stadt Eberswalde
Baudezernat
Stadtentwicklungsamt
Postfach 10 06 50
16202 Eberswalde

Is. Ulok

**Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Be-
lange gem. § 4(2) Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des FNP
Ihr Schreiben vom 17.07.2012
Zwischenbescheid WSA E. v. 20.07.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit o.g. Schreiben übergaben Sie dem Wasser- und Schiffahrtsamt Eberswalde (WSA) den Entwurf zum Flächennutzungsplan einschließlich Umweltprüfung der Stadt Eberswalde zur Stellungnahme. Zum vorliegenden Entwurf teile ich Ihnen nun Folgendes mit:

Das betreffende „neue Planungsgebiet“ erstreckt sich lt. Ihrer mitgesandten Übersichtskarte im Bereich des WSA Eberswalde entlang der Bundeswasserstraße „Havel-Oder-Wasserstraße/Oder – Havel – Kanal“ Wasserstraßenkilometer 61,80 bis km 71,50 und der sonstigen Wasserstraßen des Bundes, dem Finowkanal, Wasserstraßenkilometer 69,50 bis km 82,95, sowie dem Mäckerseekanal und dem Mäckersee km 0,0 bis 1,7 (einschließlich ihrer dazugehörigen hydrotechnischen und anderen WSV- eigenen baulichen Anlagen (z.B. Brücken, Liegestellen, Bollwerke etc.),

Die Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) ist Eigentümerin dieser Wasserstraßen. Sie verwaltet und unterhält sie als Hoheitsaufgabe des Bundes. Bei der Benutzung der Bundeswasserstraßen (Havel-Oder-Wasserstraße), Errichtung, Veränderung und Betrieb



WSV.de

Wasser- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

von Anlagen in, über und unter ihr oder an ihren Ufer bedarf es einer strom- und schiffahrtspolizeilichen Genehmigung (SSG) nach dem Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG, §31) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2007 (BGBl. I, Nr.24 S.962) sofern es nicht über ein Plangenehmigungs- bzw. Planfeststellungsverfahren läuft .

Die Aussagen im Entwurf des FNP (S.92) zu den Ausbauplanungen im Bereich der Havel –Oder – Wasserstraße ist korrekt.

Hinweise:

Bundeswasserstraßen sind nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) neben den Seewasserstraßen die dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen. Die Bundeswasserstraßen stehen gemäß Artikel 87 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 89 Grundgesetz im Eigentum und in der Verwaltungszuständigkeit der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes (WSV).

Eine Überplanung der dem allgemeinen Verkehr gewidmeten Bundeswasserstraßen einschließlich ihres Zubehörs (z.B. Bauwerke, Wasserflächen, Landflächen) ist grundsätzlich unzulässig, wenn dadurch die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben der WSV beeinträchtigt wird.

Im Entwurf zum Umweltbericht sind div. Bereiche des Finowkanales und teilw. Havel-Oder-Wasserstraße als Bestandteil von schützenswerten Gebieten und Umnutzungsbereichen ausgewiesen.

Auf Seite 143 des Umweltberichtes führen Sie zum Beispiel aus, dass Havel – Oder- Wasserstraße, als auch Finowkanal zu überregionalen Grün- und Wanderwegeverbindungen ausgebaut werden sollen. Daher möchte ich auf folgendes hinweisen:

Sobald die WSV ihre verfassungsrechtlichen, durch das WaStrG konkretisierten Aufgaben wahrnimmt, unterliegt sie keinem landesrechtlichen Genehmigungsvorbehalt. Die WSV des Bundes muss für ihr hoheitsrechtliches Handeln weder Genehmigungen noch Erlaubnisse anderer Behörden einholen, sondern ist hiervon freigestellt. Dabei ist zu beachten, dass sich die hoheitsrechtlichen Aufgaben der WSV nicht nur auf das Gewässerbett der Bundeswasserstraßen samt ihren Ufern sowie Betriebswegen erstrecken, sondern darüber hinaus auch den für eine ordnungsgemäße Unterhaltung nach §§ 7 ff WaStrG erforderlichen Uferstreifen erfassen.

Daraus folgt, dass eine Überplanung der dem allgemeinen Verkehr gewidmeten Bundeswasserstraßen einschließlich ihres Zubehörs grundsätzlich unzulässig ist, wenn dadurch die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben durch die WSV des Bundes beeinträchtigt wird.



WSV.de

Wasser- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

Die WSV wird allerdings bei der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben die Interessen des Naturschutzes grundsätzlich als einen Abwägungsbelang selbständig berücksichtigen. So ist die WSV gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 Bundeswasserstraßengesetz verpflichtet, bei der Unterhaltung den Belangen des Naturschutzes Rechnung zu tragen und das Bild und den Erholungswert der Gewässerlandschaft zu berücksichtigen. Die natürlichen Lebensgrundlagen sind zu bewahren.

Durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dürfen jedoch sowohl Flächen, die bei Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetzes ausschließlich oder überwiegend Zwecken des öffentlichen Verkehrs als wichtige öffentliche Verkehrswege dienen (§ 63, Nr. 4 Bundesnaturschutzgesetz) in ihrer bestimmungsmäßigen Nutzung nicht beeinträchtigt werden.

Somit bedarf es für die im Umweltbericht auf Seite 144 aufgeführten Planungen am Finowkanal (Anreicherung der Dämme durch Ufergehölze für Biber) im Vorfeld umfassender Untersuchungen und ein entsprechendes Abstimmungsverfahren mit dem WSA Eberswalde.

Des Weiteren gilt der von der höchstrichterlichen Rechtsprechung bestätigte Grundsatz, dass ein Hoheitsträger nicht mit Anordnungen oder Genehmigungsvorbehalten in den Aufgabenbereich eines anderen Hoheitsträgers, hier der WSV des Bundes, eingreifen darf.

Soweit Ihre Planungen Bestimmungen enthält oder dazu führen, dass diese die hoheitlichen Aufgaben der WSV beeinträchtigen können, Verboten oder Erlaubnissen unterwerfen, verstößt dieses gegen höher-rangiges Bundesrecht.

Ich stimme dem vorgelegten FNP-Entwurf nur dann zu,

- wenn die der WSV verfassungsrechtlichen und durch das WaStrG konkretisierten Aufgaben nicht eingeschränkt werden,
- wenn der Bau und die Unterhaltung von Deckwerken/Uferbefestigungen ohne Beeinträchtigung der Bauweise und Bauart weiterhin durchgeführt werden kann,
- wenn die uneingeschränkte Befahrung der ufernahen Wasserstraßenbereiche mit allen Dienstfahrzeugen der WSV gewährleistet bleibt,
- wenn die Lagerung von diversen Wasserbaumaterialien in ufernahen Bereichen möglich bleibt,
- wenn die Aufstellung und Unterhaltung von festen und schwimmenden land- und wasserseitigen Schifffahrtszeichen nicht beeinträchtigt wird,
- wenn die Durchführung von Peil- und Vermessungsarbeiten sowie



WSV.de

Wasser- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

die Unterhaltung von Lage- und Höhenpunkten weiterhin möglich bleibt,

- wenn die Durchführung von Baggerarbeiten zur Beseitigung von Untiefen (z. B. Sandbänke, Kolke), die Durchführung von erforderlichen Holzungs- und Rodungsarbeiten sowie die notwendigen Eisaufbrucharbeiten (Beitrag zum HW-Schutz) weiterhin ungehindert durchgeführt werden können,
- wenn grundsätzlich alle laut WaStraG aufgeführten Bundeswasserstraßen und die sonstigen Wasserstraßen, die im Eigentum des Bundes stehen, im betreffenden Betrachtungsraum mit den in der BinSchStrO maximal zugelassenen Fahrzeuggrößen uneingeschränkt befahren werden können,
- wenn durch die FNP-Vorhaben keine Wasserspiegelabsenkungen bzw. Tauchtiefenherabsetzungen resultieren,
- wenn WSV-Eigentum nicht überplant noch überbaut wird,
- wenn die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs durch die geplanten Maßnahmen nicht beeinträchtigt wird,
- wenn Anpflanzungen nur dort getätigt werden, die nicht zu Abflusshindernissen und Eisstauen führen sowie die landseitige Befahrbarkeit der Ufer gewährleistet bleibt,
- wenn die zuständige Wasserbehörde des Landes dem o. g. Vorhaben zugestimmt hat und
- wenn die von der WSV bereits privat-rechtlich sowie öffentlich-rechtlich genehmigten Anlagen „Dritter“ im betreffenden Bereich (z. B. Fahrgastschiffsanleger, Steganlagen, Slipanlagen, Düker) uneingeschränkt erhalten bleiben und in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden.

Folgendes ist deshalb bei der Aufstellung weiterer konkreter Planungen im Bereich der genannten Bundeswasserstraßen (einschließlich WSV-Gelände) zu berücksichtigen:

Für die in der Anlage zum Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) aufgeführten Bundeswasserstraßen sind die betroffenen Flächen der WSV gesondert darzustellen bzw. auszuweisen; es dürfen dazu in den Plänen keine Festsetzungen erfolgen, da diese durch das WaStrG geregelt werden. WSV-eigene Flächen sind also nur nachrichtlich zu übernehmen.

Ich habe aber keine Einwände, dass Ihre geplanten Vorhaben an den betreffenden Bundeswasserstraßen in Form einer „unverbindlichen Vormerkung“ in den Plänen erscheinen, sofern nur sehr deutlich daraus hervorgeht, dass es sich hierbei um keine Festsetzung im Sinne des BauGB handelt. Die Entscheidung über die Zulässigkeit baulicher



WSV.de

Wasser- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

Anlagen aus strom- und schiffahrtspolizeilicher Sicht liegt ausschließlich beim Wasser- und Schifffahrtsamt Eberswalde (WSA), das hierfür eine ggf. erforderliche SSG erteilen wird (wenn eine Beeinträchtigung des für die Schifffahrt erforderlichen Zustandes der Wasserstraße oder der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf ihr zu erwarten ist).

Parallel zu den genannten Bundeswasserstraßen können Informationskabel der Wasserstraßenverwaltung verlaufen bzw. geplant sein, die beachtet werden müssen. Die genaue Lage dieser Kabel hat der spätere Bauherr rechtzeitig beim Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin, Mehringdamm 129 (10965 Berlin), in Erfahrung zu bringen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass WSV-Eigentum nicht überplant und die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs durch von Ihnen geplante Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden darf; die erforderliche öffentliche Genehmigung (SSG) für jedwede Bauwerke an Bundeswasserstraßen sind bei mir rechtzeitig zu beantragen.

Sollte es sonst noch irgendwelche Berührungspunkte bei den geplanten Vorhaben mit den genannten Bundeswasserstraßen geben, was aus den hierfür übergebenen Unterlagen derzeit nicht detailliert ersichtlich ist, z.B. durch Bepflanzungen, Errichtung von Bauwerken (z.B. Steganlagen, Marinen, Brücken), Einleitungen, Entnahmen, Kreuzungen, Parallelbauten o.ä., so bin ich in die weitere Planung erneut mit einzubeziehen zwecks Erteilung späterer öffentlich-rechtlicher Genehmigungen (sogenannte SSG'n), aber auch in Bezug auf privatrechtliche Regelungen dazu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

K. Ullok



Zweckverband für Wasserversorgung | Postfach 10 05 49
und Abwasserentsorgung Eberswalde | 16205 Eberswalde

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

Der Verbandsvorsteher

Stadt Eberswalde
Baudezernat
Stadtentwicklungsamt
Breite Str. 39
16225 Eberswalde



Hein

Ihr Zeichen :
Ihre Nachricht vom :
Unsere Zeichen :
Bearbeitet von : Herrn Graef
Telefon : (0 33 34) 209-146
Datum : 20. Aug. 2012

Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde wurde vom ZWA Eberswalde geprüft. Dabei mussten wir feststellen, dass nicht alle mit Schreiben vom 17. Februar 2012 gegebenen Hinweise zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes von Ihnen eingearbeitet wurden. So hatten wir Sie im Pkt. 3 unseres Schreibens darauf aufmerksam gemacht, dass Siedlungsgebiete von Eberswalde (z.B. in der Altenhofer Str.) auch in der Trinkwasserschutzzone II liegen. Dieser Umstand findet im Teil B Umweltbericht unter Pkt. 3.1.2 Grundwasser (S. 163) keine entsprechende Berücksichtigung. Den Hinweis, dass Siedlungsgebiete in der Trinkwasserschutzzone III liegen, halten wir für nicht ausreichend.

Im Teil A Begründung des Flächennutzungsplanes wird im Pkt. 6.17.3 (S. 122) erwähnt, dass die Trinkwasserschutzzonen der Wasserwerke in die Beikarte 11 übernommen wurden. Die Beikarte 11 enthält jedoch keine derartigen Hinweise. Diese befinden sich offensichtlich in der Beikarte 12. Dies sollte ggf. korrigiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hein
Verbandsvorsteher

Hausanschrift: Marienstraße 7
16225 Eberswalde

Sprechzeiten
Dienstag: 9:00 - 11:30 Uhr
12:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 - 11:30 Uhr
12:30 - 15:00 Uhr

Telefon : (0 33 34) 209-0
Telefax : (0 33 34) 209 299
E-Mail : kontakt@zwa-eberswalde.de
www.zwa-eberswalde.de
Steuernummer: 065/144/02378

Bankverbindung:
Sparkasse Barnim
(BLZ 170 520 00)
Konto: 300 300 310 0
BIC : WELA DE D1 GZE
IBAN DE05 1705 2000 3003 0031 00

Die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs über unsere E-Mail-Adresse ist nicht möglich.

Stadt Eberswalde
PF 100 650
16202 Eberswalde



50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Eichenstraße 3A
12435 Berlin

Datum
20.08.2012

Unsere Zeichen
Ro
20120838-0

Ansprechpartner/in
Frau Friedrich

Telefon-Durchwahl
030-5150-2068

Fax-Durchwahl
030-5150-2707

E-Mail
sylvia.friedrich
@50hertz.com

Ihre Zeichen
III-61/FNP

Ihre Nachricht vom
17.07.2012

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Daniel Dobbeni

Geschäftsführer
Boris Schucht, Vorsitz
Udo Giegerich
Hans-Jörg Dorny
Dr. Frank Golletz
Dr. Dirk Biermann

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde

Sehr geehrte Frau Fritze,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Folgende Unterlagen lagen uns von Ihnen zur Einsichtnahme vor:

- 1 CD

Nach Prüfung in unseren Fachabteilungen können wir Ihnen mitteilen:

Im Planungsgebiet befindet sich unsere **220-kV-Freileitung Neuenhagen – Paseswalk 303/304 von Mast-Nr. 95 – 128** sowie unsere geplante **380-kV-Freileitung Bertikow – Neuenhagen 481/482 (Uckermarkleitung)**.

Der Leitungsverlauf der Bestandsleitung wurde in den eingereichten Unterlagen gekennzeichnet, wobei wir darauf hinweisen, dass die Kennzeichnung keine vermessungstechnische Eintragung ist.

Es ist ein Freileitungsbereich von 50 m (Anhaltswert) beidseitig der Trassenachse zu beachten, für den Bau-, Nutzungs- und Höhenbeschränkungen bestehen.

Unsere Belange zur o. g. 220-kV-Freileitung sind im Punkt 6.8.1 „Energieversorgung“ bereits aufgenommen worden.

Die geplante 380-kV-Leitungstrasse ist in der Planzeichnung zum FNP-Entwurf nicht dargestellt. Sie soll erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens nachrichtlich übernommen werden (vgl. Begründung, S. 94). Gemäß Planzeichnung sind im geplanten Trassenverlauf derzeit vor allem Waldflächen und sonstige Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (SPE-Flächen, hier Trocken-/Magerrasen) ausgewiesen. Diese Darstellung findet sich auch in Beikarte 11. Der Ausweisung der Wald- und SPE-Flächen im geplanten Trassenverlauf wird widersprochen, soweit sie der Errichtung und dem Betrieb der 380-kV-Freileitung entgegensteht. Auf die o. g. Veränderungsperre wird verwiesen. Insbesondere kann der Ausführung in der

Begründung, wonach auf den SPE-Flächen die Sicherung der vorhandenen ökologischen Qualitäten im Vordergrund steht (vgl. S. 113) nur zugestimmt werden, soweit dies mit der Errichtung und dem Betrieb der Freileitung vereinbar ist. Letzteres gilt auch für die Ausweisung von SPE-Flächen im Bereich der bestehenden 220-kV-Leitungstrasse 303/304.

Datum
20.08.2012

Seite/Umfang
2/2

Wir weisen darauf hin, dass Bepflanzungen mit Bäumen und Sträuchern im Freileitungsbereich der bestehenden und geplanten Freileitung nur in Abstimmung mit 50Hertz Transmission und unter Vorbehalt des Abschlusses einer Vereinbarung zwischen dem Vorhabenträger und 50Hertz Transmission möglich sind.

Darüber hinaus haben wir folgende Hinweise zum FNP-Entwurf:

Der in der Beikarte 14 dargestellte Trassenverlauf der geplanten 380-kV-Freileitung (Uckermarkleitung) entspricht nicht mehr dem aktuellen Planungsstand, da wie oben ausgeführt im Bereich Eberswalde inzwischen eine Umtrassierung stattgefunden hat. Wir bitten um eine korrigierte Darstellung entsprechend der beigelegten Übersichtskarte (siehe Anlage).

Auf Seite 94 der Begründung wird als Betreiber der bestehenden 220-kV-Freileitung Vattenfall Europe Transmission GmbH angegeben. Dies ist aufgrund des erfolgten Namens- und Eigentümerwechsels nicht mehr zutreffend. Wir bitten um Änderung der Eigentümerbezeichnung in 50Hertz Transmission GmbH.

Ebenfalls auf Seite 94 der Begründung wird zur geplanten 380-kV-Freileitung angegeben, dass die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Sept./Okt. 2010 stattfand. Richtig ist jedoch, dass dies im Zeitraum Aug.-Okt. 2010 erfolgte. Bitte ergänzen Sie an dieser Stelle außerdem die im Juni/Juli 2012 erfolgte öffentlich Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Planänderung (s.o.).

An der Fortführung des Verfahrens möchten wir beteiligt werden.

Bitte geben Sie bei künftigen Schriftverkehr unsere Struktureinheit „Netzbetrieb“ mit an.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH



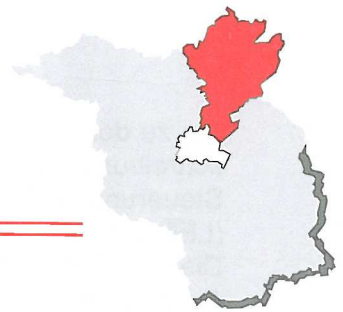
Kowalowski



Dr. Ziebold

Anlage

- Übersichtskarte des Trassenverlaufs der geplanten 380-kV-Freileitung Bertikow – Neuenhagen 481/482



Stadt Eberswalde
Baudezernat
Postfach 10 06 50

16202 Eberswalde

Ansprechpartner/in	Durchwahl	Datum
Alexandra Tautz	(03334) 214 1182	21. August 2012

Beteiligung der Behörden (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) Stellungnahme der Regionalen Planungsstelle Uckermark-Barnim

Allgemeine Angaben

Vorhabenträger/Kommune: Stadt Eberswalde
„Eberswalde, Entwurf 12. April 2012“

- Flächennutzungsplan
- Bebauungsplan
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Raumordnungsverfahren
- Planfeststellungsverfahren
- Verfahren nach BImSchG
- sonstiges

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

- keine Bedenken
- regionalplanerische Belange
- beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens
- sonstige Hinweise

Der sachliche Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim wird derzeit fortgeschrieben. Nach derzeitigem Planungsstand wird das Windeignungsgebiet „Lichterfelde“ erweitert. Dies betrifft auch Flächen innerhalb der Stadt Eberswalde. Wir begrüßen, dass das dargestellte neue Windeignungsgebiet für Eberswalde an der Grenze zu Lichterfelde in den FNP-Entwurf nachrichtlich übernommen wird. Nach Abschluss des Fortschreibungsverfahrens sind die regionalplanerischen Festlegungen im Flächennutzungsplan zu beachten.

Weitere Bedenken und Anregungen auf Grundlage des sachlichen Teilregionalplans „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ (in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. August 2004, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg vom 29. September 2004) existie-

ren zu den o.g. Plänen nicht. Der Regionalplan Uckermark-Barnim (2004) sowie der in Fortschreibung befindliche Regionalplanentwurf sehen keine Regelungen zur raumordnerischen Steuerung der Siedlungsentwicklung vor. Der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) enthält raumordnerische Festlegungen zur Steuerung der Siedlungsentwicklung. Die im LEP B-B festgelegten Ziele der Raumordnung sind zu beachten, die festgelegten Grundsätze der Raumordnung sind zu berücksichtigen. Die Stadt Eberswalde übernimmt in der Region Uckermark-Barnim gemäß LEP B-B die Funktionen eines Mittelzentrums.

Durch die Regionale Planungsstelle wurden in Zusammenarbeit mit den Fachämtern der Landkreise Uckermark und Barnim Planungskriterien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen erarbeitet. Die im Entwurf hinsichtlich der Errichtung freistehender Photovoltaikanlagen dargestellten Flächen SO Erneuerbare Energien im Bereich der ehemaligen chemischen Fabrik, des ehemaligen Hubschrauberlandeplatzes in Finow und Rofin-Nord entsprechen nach derzeitigem Kenntnisstand weitestgehend diesen Kriterien. Bitte beachten Sie dass insbesondere ein Teil der Abwägungskriterien auf regionalplanerischer Ebene nicht erfasst ist und deshalb nur durch die Kommune vor Ort bewertet werden kann. Diese sind somit nicht im Geoinformationssystem der Regionalen Planungsstelle enthalten. Dazu gehören u.a. die Bewertung der Empfindlichkeit der Ortsrandlage und von Sichtbeziehungen zu Baudenkmalen. Die erarbeiteten Planungskriterien stellen eine Empfehlung für Kommunen dar und beinhalten keine Aussagen zu bau- und planungsrechtlichen Vorgaben. Weiterführende Erläuterungen zur Methodik der Planungskriterien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind auf der Webseite der Regionalen Planungsgemeinschaft einsehbar (www.uckermark-barnim.de).

Für das vierte Sondergebiet Erneuerbare Energien östlich des TGE, in dem ein Energiepark entstehen soll, gilt der Regionalplan aus dem Jahr 2004 nicht. Das Gewerbe- und Industriegebiet befindet sich nicht im planerischen Außenbereich.

Mit freundlichem Gruß



Claudia Henze
Leiterin der Planungsstelle



Bundesanstalt für
Immobilienaufgaben

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Postfach 100262, 03002 Cottbus

Stadt Eberswalde
Baudezernat
Stadtentwicklungsamt
Breite Straße 39
16225 Eberswalde

SPARTE Facility Management
GESCHÄFTSZEICHEN PDFM.VV 2005-222-BAR-02/12.330002
ANSPRECHPARTNER Karola Herzog
ANSCHRIFT Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Karl-Liebknecht-Straße 36
03046 Cottbus
TEL +49 (0) 355 - 3574 - 611 (oder -0)
FAX +49 (0) 355 - 3574 - 999
E-MAIL Karola.Herzog@bundesimmobilien.de
INTERNET www.bundesimmobilien.de

DATUM 21. August 2012

Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Eberswalde
Schreiben vom 17.07.2012, GZ.: III-61/FNP

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich Ihnen mitteilen, dass im Rahmen der Modernisierung der Bundesverwaltung der Deutsche Bundestag am 29.10.2004 das Gesetz zur Errichtung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben beschlossen hat. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat ab 01. Januar 2005 alle Aufgaben, die bisher von der Bundesvermögensverwaltung wahrgenommen wurden, übernommen.

In der vorstehenden Angelegenheit teile ich Ihnen nach Prüfung der Unterlagen mit, dass der Bundesforstbetrieb Havel – Oder – Spree betroffen ist.

Der FNP liegt zum Teil auf Flächen des Bundesforstbetriebes Havel – Oder - Spree (Gemarkung Spechthausen, Flur. 2, Flurstück. 73/1, 262 und 264). Die vorgesehene Nutzung "Wald" steht den Interessen des Bundesforstbetriebes Havel – Oder - Spree jedoch nicht entgegen.

Für den Fall, dass Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden, ist der Bundesforstbetriebes Havel – Oder - Spree gern bereit, diese zu übernehmen.

Im Übrigen berührt meine Stellungnahme nicht die Interessen anderer Bundesverwaltungen und des Landesvermögens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Britze
Britze



LAND BRANDENBURG

Ministerium für
Infrastruktur und
Landwirtschaft
Landeseisenbahnaufsicht

Ministerium für Infrastruktur und
Landwirtschaft - Landeseisenbahnaufsicht -

Postfach 41 05 64 | 12115 Berlin

Empfang
17.08.2012
17:00
H. Inke

Steglitzer Damm 117
12169 Berlin

Stadt Eberswalde
Baudezernat
Stadtentwicklungsamt
Breite Straße 39

16225 Eberswalde

Bearb.: Herr Robst
Gesch.-Z.: 51272 TÖB
Hausruf: (030) 77 00 7-272
Fax: (030) 77 00 7-5272
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
E-mail: RobstC@eba.bund.de

S-Bahn Linie S2: Bahnhof Attilastraße

Berlin, 22.08.2012

**Stellungnahme Träger öffentlicher Belange
Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Eberswalde**
- Ihre Anfrage vom 17.07.2012, Zeichen III-61/FNP -

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg ist gemäß § 5 Abs. 1a Nr. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) zuständig für die Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Land Brandenburg. Folgende von der Landeseisenbahnaufsicht wahrzunehmende Belange werden berührt:

Im Stadtgebiet gibt es Bahnanlagen verschiedener Anschlussbahnbetreiber, z.B. der ODEG, der Nordbahn und deren Nebenanschießer. Meine Stellungnahme vom 22.10.2012 ist im Wesentlichen berücksichtigt worden, die Bahnanlagen sind im Erläuterungsbericht unter Punkt 6.7.5 (Seite 90) erwähnt. Nicht berücksichtigt ist jedoch der Anschluss der Firma Steil, im entsprechenden Planteil ist die Fläche als Waldfläche ausgewiesen. Im Zuge der Herstellung der neuen B 167n sind auch Veränderungen bei der Anbindung der Anschlussbahn vorgesehen, diese sollten auch im Plan Berücksichtigung finden.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass durch diese Stellungnahme Belange bundeseigener Bahnen nicht erfasst sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Robst

Eberswalde_FNP_220312.doc

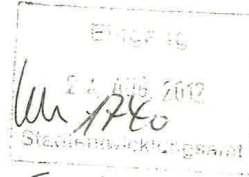
Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Stadt Eberswalde
Stadtentwicklungsamt z.Hd. Frau Fritze

Postfach 10 06 50

16202 Eberswalde

vorab per eMail: p.fritze@eberswalde.de



To: Fritze

08/2012/Frau Pape

Potsdam, den 22.8.2012

tel.: 0331/20155-53

Stellungnahme der o.g. Naturschutzverbände zum Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde

Ihr Zeichen: III-61/FNP

Sehr geehrte Frau Fritze,
die Verbände bedanken sich für die erneute Beteiligung an o.g. Vorhaben.

Die Überarbeitung des seit 1998 gültigen Flächennutzungsplans wird begrüßt.
Dieser Flächennutzungsplan war durch eine überdimensionierte Ausweisung insbesondere von Wohnflächen gekennzeichnet. Die damalige Kritik von Naturschutzverbänden an der Bevölkerungsprognose hat sich als gerechtfertigt erwiesen.
Insofern ist der Entwurf in vielen Punkten als realistischer zu betrachten als der derzeit gültige Plan.

Gewerbliche Bauflächen

Es erfolgt keine Reduktion sondern durch umfangreiche Neuausweisungen wird der Bestand erhöht.

Die starke Zunahme bei den Gewerbegebieten und Mischgebieten wird daher kritisch gesehen. Zwar ist Eberswalde als Industriestandort nach wie vor von Bedeutung, doch dürfte durch die Abkehr vom Leitbild der dezentralen Konzentration die geplante Ausweitung der Gewerbenutzung nicht eintreten.

Gegenüber der derzeitigen Nutzung weist der Entwurf zusätzliche Inanspruchnahmen von Freiräumen auf, die aber zu einem großen Teil bereits 1998 als Baugebiete dargestellt waren.

Einige Industriebrachen sind als Bauflächen dargestellt, obwohl sie 1998 noch als SPE-Flächen oder als Wald dargestellt waren. Der Verzicht auf die Renaturierung bzw. Aufwaldung wird bedauert, aber nicht so kritisch gesehen wie die Inanspruchnahme bisher nicht bebauter Flächen.

Es sollte eine Reduktion vor allem im Bereich der Brachen vorgenommen werden, diese sind zu renaturieren

Im Entwurf ist die Bebauung einiger Kleingartenflächen vorgesehen. Diese Inanspruchnahme von Grünflächen ist kritisch zu sehen, auch wenn das Interesse an Kleingartenparzellen rückläufig ist.

Die westliche Erweiterung der Thimm-Verpackungsfabrik wird von uns kritisiert. Eine Waldfläche wird in Anspruch genommen, eine Grünzäsur zerstört. Naturschutzverbände hatten die Ansiedlung an diesem Standort abgelehnt, die damals mit angeblich fehlenden Flächen in Gewerbe- und Industriegebieten mit geklärten Eigentumsverhältnissen begründet wurde. Nun soll diese Fehlentwicklung fortgesetzt werden, da die Umsiedlung der Verpackungsfabrik in einen Gewerbepark vermieden werden soll.

Wohnbauflächen

Insgesamt wird die Wohnbaufläche gegenüber den Darstellungen des Flächennutzungsplanes von 1998 erhöht. Die Siedlungserweiterungen in den Randgebieten der Stadt stehen dem Ziel der Konzentration der Nutzungen im Zentrum entgegen, sie erhöhen den Flächenverbrauch, erzeugen zusätzlich Verkehr und erhöhen die Kosten für Infrastruktur.

Die Flächen des ehemaligen Casinos Südend haben eine erhöhte naturschutzfachliche Bedeutung und dürfen nicht bebaut werden. Waldstandorte am Stadtrand sollten erhalten werden. Hier ist eine Reduzierung der Wohnbaufläche des FNP von 1998 vorzunehmen.

Die beiden Neudarstellungen von Wohnbauflächen an der Sommerfelder Siedlung und am Dannenberger Weg in Tornow werden von uns kritisch betrachtet. Auch wenn es sich um Abrundungen bestehender Bebauungen handelt, werden Grünflächen, Ruderalfluren, Frischwiesen und Hausgärten beeinträchtigt.

Sonderbauflächen

Auch wenn die Ausweisung von Flächen für Solaranlagen mit Konflikten zum Biotopschutz verbunden ist, werden diese Darstellungen mit einer Ausnahme befürwortet. Die Inanspruchnahme von Trockenrasenflächen auf dem Flugplatz Finow halten wir für ausgleichbar. Ihr kann zugestimmt werden, da die Nutzung der Sonnenenergie für die Stromerzeugung den Zielen des Umweltschutzes dient.

Bei den Sonderbauflächen erneuerbare Energien wie dem ehemaligen Hubschrauberlandeplatz, der ehemaligen chemischen Fabrik Finow und der Coppistraße Ost ist die naturschutzfachliche Ausstattung der Flächen zu prüfen und zu beachten. Teilweise handelt es sich hier um ökologisch hochwertige Flächen auf denen seltene, bedrohte und geschützte Tier- und Pflanzenarten leben.

Abgelehnt wird lediglich die Darstellung der Fläche im Südosten des TGE als Fläche für Erneuerbare Energien. Die Inanspruchnahme von Wald halten wir für wesentlich ungünstiger als die Inanspruchnahme von Ackerflächen. Gerade am Rand des TGE hat die Waldfläche eine wichtige landeskulturelle Funktion. Da auch hier Wohnbebauung in der Nähe vorhanden ist, lehnen wir ebenso die dort geplante Windkraftnutzung ab. Die Verbände stehen der Windkraftnutzung positiv gegenüber, eine Akzeptanz kann aber nur erreicht werden, wenn geeignete Standorte dafür ausgewählt werden.

Die Verbände begrüßen, dass die Hochspannungsleitung Bertikow - Neuenhagen bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses nicht dargestellt werden soll.

Die dargestellten SPA-Flächen bieten genügend Potenzial für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Wir bitten um weitere Beteiligung am laufenden Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes, positioned below the closing text.



Landesbetrieb Straßenwesen |
Niederlassung Ost

Stadt Eberswalde
Stadtentwicklungsamt
Postfach 10 06 50
16202 Eberswalde

| Eberswalde



To. Foike

Niederlassung Ost
Nebensitz Eberswalde
Tramper Chaussee 3, Haus 8
16225 Eberswalde
Bearb.: Günther Lück
Gesch.-Z.: O 12.7 E
Hausruf: 03334 66 1511
Fax: 03334 66 1209
Internet: www.ls.brandenburg.de
Guenther.Lueck@ls.brandenburg.de

Landesbehördenzentrum
Eberswalde B 168 Richtung Trampe
Eberswalde-Hbf, Buslinie Richtung Südent

Eberswalde, 22.08.2012

Flächennutzungsplan Eberswalde

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17.07.2012 beteiligten Sie den Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Ost an oben genannter Planung. Mit Schreiben vom 17.12.2010 habe ich zum Entwurf des Flächennutzungsplanes eine Stellungnahme abgegeben. Diese wurden im vorliegenden Plan nur teilweise beachtet. Zum vorliegenden Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde wird nachfolgende Stellungnahme abgegeben.

Für die Bezeichnung der Ortsumgehung B 167 ist die Abkürzung B 167 OU zu verwenden.

S. 88 Trassenführungen

Zur Herstellung der Übereinstimmung mit den Planungsunterlagen zur B 167 OU wird für die ersten 3 Abschnitte nachfolgender Text empfohlen.

Überschrift:

Bundesstraße (B) 167 Ortsumgehungen (OU' n) (Nordtangente, Osttangente)

Die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die Straßenbauverwaltung des Landes plant den Bau der B 167 als OU von Finowfurt über Eberswalde bis Bad Freienwalde. Die B 167 OU soll als Krafffahrstraße betrieben werden. Es ist ein zweistreifiger Regelquerschnitt vorgesehen. Die zulässige Geschwindigkeit beträgt 100 km/h.

Zielstellungen sind die Entlastung der bestehenden Ortsdurchfahrt sowie die Verbesserung der Bedingungen für den regionalen und für den überregionalen Verkehr.

Die Maßnahme ist in folgende Planungsabschnitte (PA) eingeteilt:

1.PA: B 167 OU Finowfurt / Eberswalde (L 220 - L 200), sogenannte Nordtangente und

2.PA: B 167 OU von Eberswalde bis Bad Freienwalde im Zuge der B 167 und B 158, die sogenannte Osttangente.

Im 1. PA wurden zur Verbesserung der Verkehrsqualität und zur Gewährleistung eines behinderungsfreien Verkehrsflusses abschnittsweise Überholfahrstreifen geplant. Die Verknüpfung der B 167 OU mit dem vorhandenen Straßennetz erfolgt planfrei und teilplanfrei.

Für den 1. PA wurde mit dem Planfeststellungsverfahren 2012 begonnen. Die Trassenführung wurde nachrichtlich in den FNP übernommen.

Für den 2. PA wurde das Raumordnungsverfahren im Oktober 2009 mit der landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen. Das BMVBS hat die Linienführung für die OU' n am 18.03.2011 bestimmt. Die bestimmte Linienführung, Variante C , wurde nachrichtlich in den FNP übernommen.

Der Bau der B 167 OU Finowfurt / Eberswalde (L 220 – L 200) wird eine Entlastung der bestehenden Ortsdurchfahrt bis zur Breiten Straße zur Folge haben.

S. 89, Gesamtstädtische Straßennetzentwicklung

Bezeichnung ändern in:

- Szenario 1 – Verkehrsentwicklung auf der Grundlage der B 167 OU en,
- Szenario 2 – Verkehrsentwicklung ohne B 167 OU en.

S. 89 Plandarstellungen

1. Anstrich

- B 167 OU (Nordtangente südlich der Havel- Oder- Wasserstraße von der westlichen Stadtgrenze bis zur L 200 gemäß RE – Vorentwurf sowie Osttangente bis zur östlichen Stadtgrenze gemäß Linienbestimmung nach § 16 Bundesfernstraßengesetz.

In den Beikarten 5 und 13 ist nord- westlich der Angermünder Straße die Fläche der Baustoff Recycling OHG, Fa. Wrensch, als bebaute Fläche im Bestand ausgewiesen. In der Beikarte 11 ist sie als Fläche für Wald und im FNP als Aufforstungsfläche ausgewiesen. Im Zuge des Baus der B 167 OU ist eine Teilbetriebsverlagerung der Fa. Wrensch erforderlich. Hierfür sind Teile des als Aufforstungsfläche ausgewiesenen Gebietes erforderlich. Der Änderung der Nutzungsart kann in der vorliegenden Form nicht zugestimmt werden. Bezüglich der Lage und der Größe der Fläche ist eine Detailabstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Ost erforderlich.


Westlich der Ortslage Spechthausen, beidseitig der Landesstraße 200 ist ein Wochenendhausgebiet (SO - WO) ausgewiesen. Das Gebiet befindet sich außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt, an freier Strecke der L 200. Bezüglich des Anbauverbots ist das Brandenburgische Straßengesetz § 24 Abs. 1 und 2 zu



beachten. Die Grenze des SO – WO ist um 20 m von der Fahrbahn der L 200 zurückzusetzen.

Freundliche Grüße

Im Auftrag


Günther Lück

per E-Mail am
24.8.12 übermittelt



Deutsche Telekom Technik GmbH
Postfach 2 29, 14526 Stahnsdorf

Stadt Eberswalde
Postfach 100650
16202 Eberswalde

Ihre Referenzen III-61/FNP, Schreiben vom 17.07.2012
Ansprechpartner PTI 22, PPB 6, Michaela Leischner, S-0617
Durchwahl +49 30 835378480 E-Mail: Michaela.Leischner@telekom.de
Datum 23.08.2012
Betrifft **Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4
(2) BauGB zum Entwurf des FNP**

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als
Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die
Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und
Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter
entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen
abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI 22, PuB 6, Michaela
Leischner, ID 30539120 vom 18.01.2011 Stellung genommen. Diese Stellungnahme
gilt mit folgenden Änderungen weiter:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange
der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes
sowie ihre Vermögensinteressen - sind betroffen.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen
weiterhin gewährleistet bleiben.

Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen
Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der
Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Wir bitten Sie, uns den festgesetzten Plan mit Erläuterungsbericht zu übersenden.

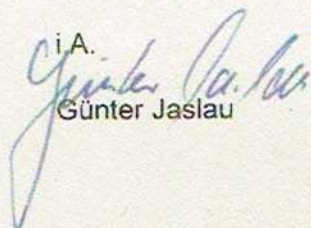
Hausanschrift Deutsche Telekom Technik GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung Nordost, Güterfelder Damm 87 - 91
Besucheradresse: Grüner Weg 45, 16359 Biesenthal
Postanschrift Postfach 2 29, 14526 Stahnsdorf
Telekontakte Telefon +49 30 8353-0, Internet www.telekom.de
Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE 1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Geschäftsführung Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262

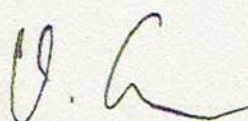


Datum 23.08.2012
Empfänger
Blatt 2

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Günter Jaslau

i.A. 
Michaela Leischner



Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Stadt Eberswalde
Stadtentwicklungsamt
PF 10 06 50
16202 Eberswalde

Eingang
28. AUG 2012
17:06
Stadtentwicklungsamt
T. Föhne

Bearb.:
Gesch-Z.: LUGV_4RO-
3700/300+2#159948/2012
Hausruf:
Fax:
Internet: www.lugv.brandenburg.de
@LUGV.Brandenburg.de

Frankfurt (Oder), 23.08.2012

Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beurteilung liegen die Unterlagen zu o. g. Betreff vor. Wir nehmen wie folgt Stellung.

Immissionsschutz

Hinweis:

Immissionsschutzrechtliche Belange können bei dieser Beteiligung zurzeit nicht geprüft werden.

Wasserwirtschaft

Referat RO 5 – Wasserbewirtschaftung, Hydrologie

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes (Kartengrundlage Entwurf vom 12.04.2012) gilt es 66 Grundwassermessstellen des LUGV zu berücksichtigen.

Die Messstellen sind Bestandteil des Landesgrundwassermonitorings.

Messst.-Name	Messst.-Nr.	Ostwert	Nordwert	Messzyklus
Lichterfelde	3148 0594	34.18034	58.57165	4x im Monat
Lichterfelde	3148 0595	34.18483	58.57311	4x im Monat
EberswaldeMarien- /Bollwerkstraße	3148 1014	34.20887	58.54712	2x im Monat
Ebersw., Grundstück E.-Mühsam-Straße	3148 1043	34.21097	58.54602	2x im Monat

Dienstszitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

Besucheranschrift:
Müllroser Chaussee 50

15236 Frankfurt (Oder)

(0335) 560 - 3231

(0335) 560 - 3146

Eberswalde, Hausberg	3148 1070	34.21057	58.54243	4x im Monat
Eberswalde, Ammonpark	3148 1174	34.20338	58.54245	4x im Monat
Eberswalde, Polizeigelände	3148 1182	34.20377	58.54163	4x im Monat
Eberswalde, Ossietzkystr.	3148 1186	34.20397	58.54063	4x im Monat
Finow, am Kanalweg	3148 1902	34.14549	58.57229	4x im Monat
Finow, Schwanenteich	3148 1904	34.14380	58.55282	4x im Monat
Finow, E.-Weinert-Str.	3148 1905	34.14320	58.54892	4x im Monat
Eberswalde, Cl.-Zetkin-Siedlung OP	3148 1908	34.14210	58.57396	4x im Monat
Finowfurt, Hy Fiw 12/62 OP	3148 1909	34.10746	58.54523	sporadisch
Finowfurt, Hy Fiw 12/62 UP	3148 1910	34.10746	58.54523	sporadisch
Finow, Hy Eb 1/62 UP	3148 1912	34.14054	58.54323	4x im Monat
Eberswalde, Cl.-Zetkin-Siedlung MP	3148 1914	34.14210	58.57396	4x im Monat
Eberswalde, Cl.-Zetkin-Siedlung UP	3148 1915	34.14210	58.57396	4x im Monat
Spechthausen Hy Eb 3/61	3148 1916	34.15789	58.52288	4x im Monat
Eberswalde, Hochbaumeisterei	3148 1922	34.18823	58.54522	4x im Monat
Eberswalde, Schillertreppe	3148 1923	34.20387	58.53833	4x im Monat
Eberswalde, Busbahnhof	3148 1926	34.18898	58.54652	4x im Monat
Eberswalde, Fr.-Ebert-Str.	3148 1929	34.20460	58.54400	4x im Monat
Eberswalde, Nagelstr.	3148 1927	34.20770	58.54313	4x im Monat
Eberswalde, Kirchstr.	3148 1928	34.20557	58.54153	4x im Monat
Eberswalde, Kreuzstr.	3148 1930	34.20628	58.54474	4x im Monat
Trampe, Forst	3148 1932	34.20569	58.51538	täglich
Eberswalde, Heinrich-Heine-Straße	3148 1933	34.20847	58.53763	4x im Monat
Melchow	3248 1960	34.13111	58.49151	sporadisch
Schönholz OP	3148 1962	34.15848	58.51403	4x im Monat
Schönholz UP	3148 1963	34.15848	58.51403	4x im Monat
Finow OP, GWBM	3148 1993	34.13200	58.52903	1x im Monat
Finow MP, GWBM	3148 1994	34.13200	58.52903	täglich

Finow UP, GWBM	3148 1995	34.13200	58.52903	täglich
Hy Frw. 20/71	3149 5004	34.25622	58.52536	sporadisch
Hy Eb 1/75 Br.	3149 5005	34.21548	58.57875	sporadisch
Hy Eb 2/75 Br.	3149 5006	34.21709	58.57908	sporadisch
Hy Eb 3/75 Br.	3149 5007	34.21830	58.57974	sporadisch
Hy Eb 4A/75	3149 5008	34.22252	58.58127	sporadisch
Hy Eb 5A/75	3149 5009	34.22388	58.58103	sporadisch
Hy Eb 6/75	3149 5010	34.22492	58.58077	sporadisch
Hy Eb 7/75 OP	3149 5011	34.22257	58.58292	sporadisch
Hy Eb 7/75 UP	3149 5012	34.22257	58.58292	sporadisch
Hy Eb 9/75 OP	3149 5015	34.21898	58.57416	sporadisch
Hy Eb 9/75 MP	3149 5016	34.21898	58.57416	sporadisch
Hy Eb 9/75 UP	3149 5017	34.21898	58.57416	sporadisch
Hy Eb 20/75 Br.	3148 5035	34.20613	58.53495	sporadisch
Hy Eb 21/75 Br.	3148 5036	34.20671	58.53468	sporadisch
Hy Eb 22/75 Br.	3148 5037	34.20735	58.53449	sporadisch
Hy Eb 23/75 OP	3148 5038	34.20873	58.53571	sporadisch
Hy Eb 23/75 MP	3148 5039	34.20873	58.53571	sporadisch
Hy Eb 23/75 UP	3148 5040	34.20873	58.53571	sporadisch
Hy Eb 24/75 OP	3148 5041	34.20051	58.53657	sporadisch
Hy Eb 24/75 UP	3148 5042	34.20051	58.53657	sporadisch
Hy Eb 25/75 OP	3148 5043	34.19804	58.53228	sporadisch
Hy Eb 25/75 UP	3148 5044	34.19804	58.53228	sporadisch
Hy Eb 26/75 OP	3148 5045	34.20554	58.53326	sporadisch
Hy Eb 26/75 UP	3148 5046	34.20554	58.53326	sporadisch
Hy Eb 27/75 OP	3148 5047	34.20206	58.52952	sporadisch
Hy Eb 27/75 MP	3148 5048	34.20206	58.52952	sporadisch
Hy Eb 27/75 UP	3148 5049	34.20206	58.52952	sporadisch
Hy Eb 28/75 UP	3148 5050	34.19185	58.52167	sporadisch

Hy Eb 29/75 OP	3148 5051	34.21219	58.52355	sporadisch
Hy Eb 29/75 MP	3148 5052	34.21219	58.52355	sporadisch
Hy Eb 29/75 UP	3148 5053	34.21219	58.52355	sporadisch
Hy Eb 31/75 OP	3248 5063	34.18213	58.50350	sporadisch
Hy Eb 31/75 UP	3248 5064	34.18213	58.50350	sporadisch

Koordinatenbezugssystem ETRS89

Oberflächenwasser

Im Planungsraum sind 3 Messstellenstandorte des hydrologischen Landesmessnetzes zu berücksichtigen.

Messstellenname	Gewässer	Pegelkennziffer	Ostwert	Nordwert	Messzyklus/ Datenart
Spechthausen, Ernst-Buche	Nonnenfließ	6935600	34.16966	58.51311	kontinuierlich W, Q
Neuehütte	Ragöser Fließ	6935000	34.22798	58.58227	täglich W, Q
Eberswalde	Schwärze	6935900	34.19948	58.53987	kontinuierlich W, Q, T

Koordinatenbezugssystem ETRS 89

W-Wasserstand

Q-Abfluss

T-Wassertemperatur

In den topographischen Kartenauszügen im Bildanhang 1 und 2 sind die Messstellenstandorte kenntlich gemacht. Die Messstellen sind zu erhalten und zu schützen. Der ungehinderte Zugang, der vom LUGV eingesetzten Pegelbeobachter und Techniker zu den Messstellen, ist zu gewährleisten. Neben dem hydrologischen Landesmessnetz im Grund- und Oberflächenwasserbereich sind mögliche Erkundungspegel sowie lokale Beobachtungsmessstellen anderer Betreiber zu beachten. Der Standort und die Nutzungsart sind in diesem Fall wahrzunehmen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Stadt Eberswalde ein separates Grundwasserstandsmessnetz betreibt.

Grundsätzlich ist jeder Eigentümer eines Grundstücks gemäß § 91 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2585) verpflichtet, die Errichtung und den Betrieb von Messanlagen sowie die Durchführung von Probebohrungen und Pumpversuchen zu dulden, soweit dies der Ermittlung gewässerkundlicher Grundlagen dient, die für die Gewässerbewirtschaftung erforderlich sind.

Das bedeutet, dass mit der Ausweisung und Abgrenzung von Planflächen diese Rechte nicht eingeschränkt werden dürfen.

Referat RO 6 – Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz

Keine Einwände.

Zum FNP- Entwurf bestehen keine Bedenken.

Ansprechpartnerin: Frau Kapinos (0335 – 560 3436)

Bild 1 Grundwasser

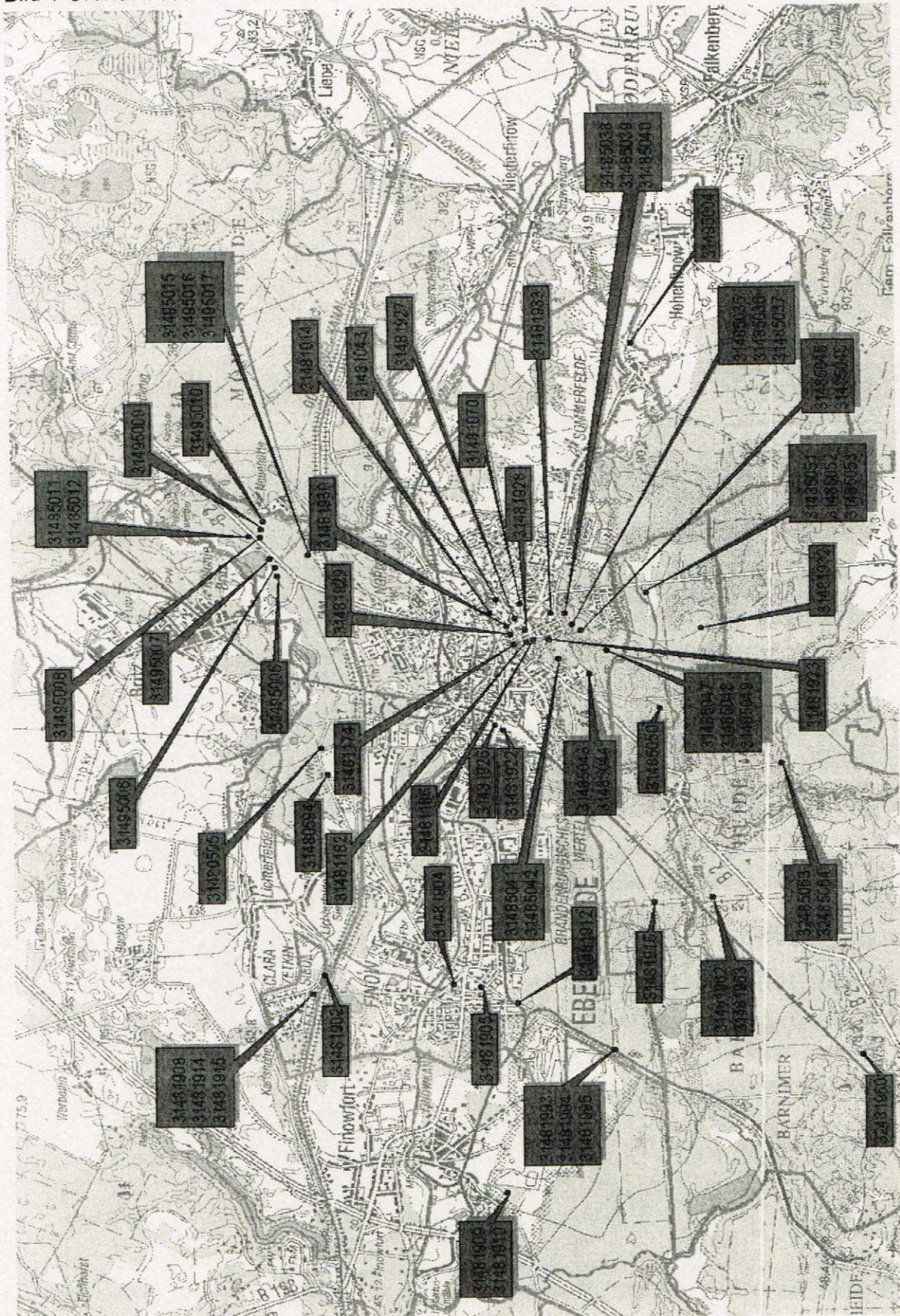


Bild 2 Oberflächenwasser



Naturschutz

Das Fachreferat RO7 wurde beteiligt. Es erfolgte keine Stellungnahme.

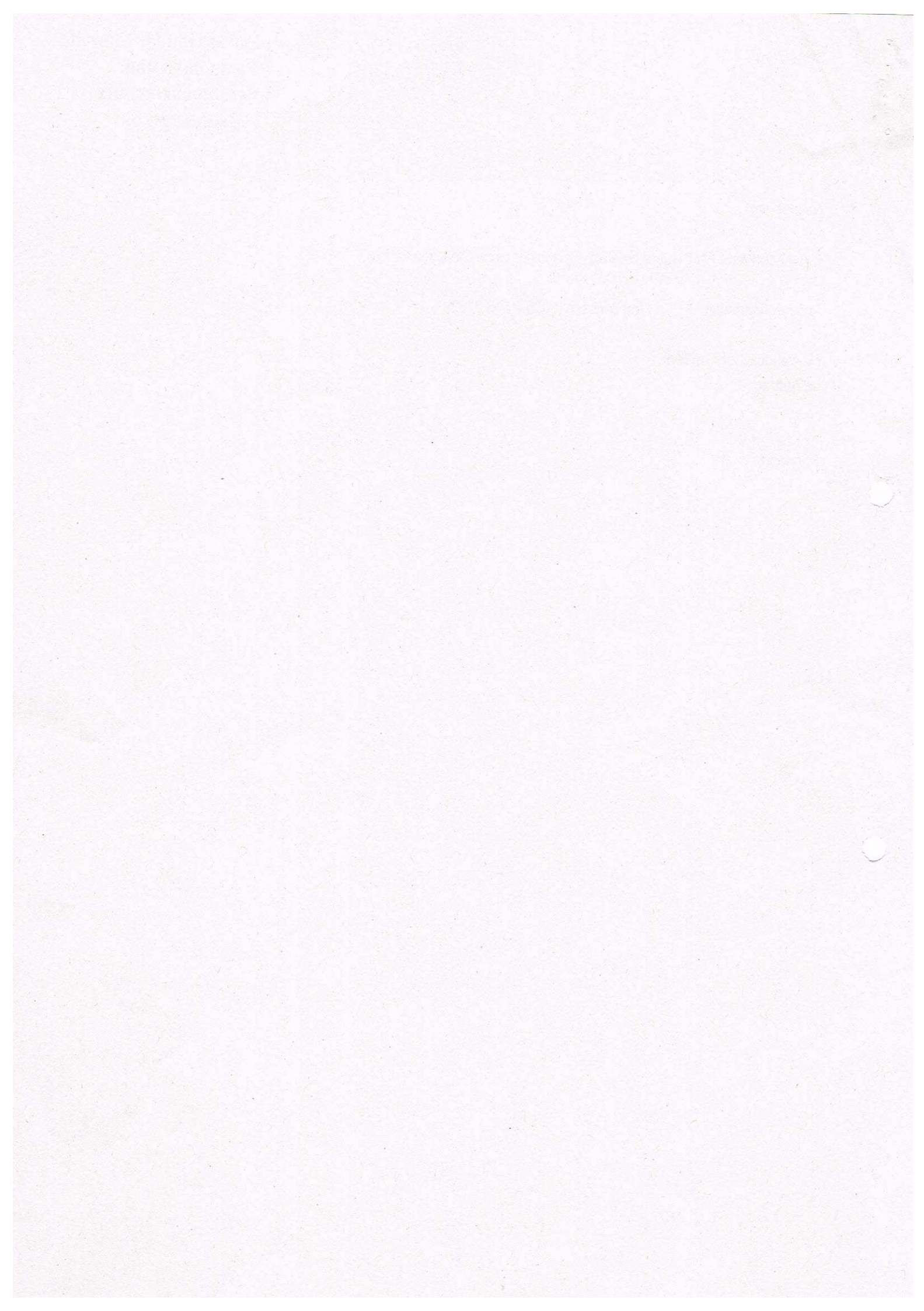
Naturschutz

Ansprechpartnerin: Frau Jenssen (0335 – 560 3252)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Penndorf



per Eha. Cam 27.8.12
übermittelt

Formblatt

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 (2) Baugesetzbuch)

Vorbemerkung

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

Leerzeichen bitte ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen (X)

A. Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde/Amt Eberswalde

(x) Flächennutzungsplan Eberswalde

() Bebauungsplan _____

() vorhabenbezogener Bebauungsplan
(Vorhaben- und Erschließungsplan) _____

() sonstige Satzung _____

Fristablauf für die Stellungnahme am: 24.08.2012

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange:

Industrie- und Handelskammer
Ostbrandenburg
Geschäftsfeld Standortpolitik |
Innovation | Umwelt
Puschkinstraße 12b
15236 Frankfurt (Oder)

Tel: (03 35) 56 21-13 06

Fax: (03 35) 56 21-13 90

Bearbeiter: Annekathrin Kuß
kuss@ihk-ostbrandenburg.de

(x) Keine Einwände

1 Einwendungen

() Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung:

b) Rechtsgrundlage:

c) Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen):

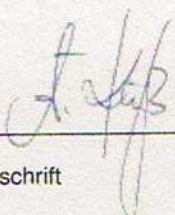
2 Fachliche Stellungnahme

- () Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:

- () Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage:

24.08.2012

Datum



Unterschrift

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Konsistorium - Postfach 35 09 54 - 10218 Berlin

Stadt Eberswalde
Baudezernat
Stadtentwicklungsamt
Frau Fritze
Breite Str. 39
16225 Eberswalde



To. Iike

Konsistorium

Katrin Bernhardt

Georgenkirchstraße 69
10249 Berlin

Telefon 030 - 2 43 44 - 389
Fax 030 - 2 43 44 - 390
k.bernhardt@ekbo.de
www.ekbo.de

Gz. Referat 6.4
Az. 5002-00 (57/045-
45.01/001>001)

Berlin, den 28.08.2012

Wahrnehmung der Trägerschaft öffentlicher Belange

Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde
hier: Ihr Schreiben vom 17.07.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die uns zu der o.g. Planung zugesandten Unterlagen geben uns nach Rückfrage bei der zuständigen Kirchengemeinde keinen Anlass, aus unserer Verantwortung zur Wahrung kirchlicher Interessen im Rahmen der Trägerschaft öffentlicher Belange, gegen den derzeitigen Planungsstand Einsprüche geltend zu machen.

Vom Kirchlichen Verwaltungsamt Eberswalde erhielten wir jedoch folgenden Hinweis: „Aufgefallen ist uns, dass die Kirche in Tornow in den Unterlagen nicht erscheint und die Kirchen in Tornow und Sommerfelde in der Begründung bei Punkt 6.6.9. –Kirchen und kirchliche Gemeindezentren– fehlen. Ebenfalls nicht genannt sind die Friedhöfe in Tornow und Sommerfelde.“

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

(Hoffmann-Tauschwitz)

Petra Fritze - FNP

Von: "Dr. Thomas Kersting M.A." <thomas.kersting@bldam-brandenburg.de> **Eingang**
An: <p.fritze@eberswalde.de>
Datum: Dienstag, 4. September 2012 09:36
Betreff: FNP

06. SEP. 2012
Stadtentwicklungsamt
F. Fritze

Sehr geehrte Frau Fritze,
bitte entschuldigen Sie die verspätete Äußerung. Die Belange und Forderungen des Bodendenkmalschutzes sind in Plan und Begründung korrekt übernommen worden.

Aus unserer Sicht ist der Flächennutzungsplan zustimmungsfähig.

Die Stellungnahme erfolgt in Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse der Denkmalfachbehörde für Bodendenkmale und als Träger öffentlicher Belange gemäß § 17 BbgDSchG. Da bei dem Vorhaben auch Belange der Baudenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Hause ggf. eine weitere Stellungnahme.

beste grüße
th.k.

--
Mit freundlichen Grüßen
Dr. Thomas Kersting M.A.

Dezernatsleiter Archäologische Denkmalpflege
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologisches Landesmuseum
Wünsdorfer Platz 4-5 D-15806 Zossen (Ortsteil Wünsdorf)
Fon: 0337027 1500
Fax: 0337027 1501
EMail: thomas.kersting@BLDAM-Brandenburg.de



Landkreis
Barnim

Paul-Wunderlich-Haus · Am Markt 1 · 16225 Eberswalde

Stadt Eberswalde
Stadtentwicklungsamt
z.Hd. Frau Fritze
Postfach 100650
16202 Eberswalde

Der Landrat

Strukturentwicklungsamt

Am Markt 1
16225 Eberswalde
Bearbeiterin Frau Pellack
Raum D.316.0
Telefon: (03334) 214 1862
Telefax: (03334) 214 2862
1862@kvbarnim.de

6. September 2012

Ihr Zeichen:
III-61/FNP

Unser Zeichen:
TöB-2012-119

**Flächennutzungsplanentwurf der Stadt Eberswalde
Entwurf vom 12.04.2012
Anschreiben vom 17.07.2012
Stellungnahme des Landkreises Barnim als Träger
öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung zum o.g. Vorhaben danken wir.
Nachstehende Hinweise werden seitens der genannten
Behörden gegeben.

I. Fachbehördliche Stellungnahmen

- 1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (Einwendung, Rechtsgrundlage, Möglichkeiten der Überwindung):**

keine

- 2. Hinweise und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem Vorhaben, gegliedert nach Sachkomplexen:**

Strukturentwicklungsamt

Bereich Bauleitplanung

Ansprechpartnerin: Frau Pellack, Tel. 03334/214-1862



Sprechzeiten der Kreisverwaltung:
Dienstag 9 bis 18 Uhr
Montag, Mittwoch bis Freitag
Termine nach Vereinbarung

Aktuelle Informationen im Internet unter
www.barnim.de

Bankverbindung:
Sparkasse Barnim
Konto: 2310 0000 03
BLZ: 1705 2000
IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03
BIC: WELA DE D1 GZE

Telefonzentrale:
03334 214-0

Postfach:
Postfach 100446, 16204 Eberswalde

Die genannte E-Mail-Adresse dient
nur für den Empfang formloser
Mitteilungen ohne digitale Signatur
und/oder Verschlüsselung.

Die Rücknahme der dargestellten Wohnbaufläche östlich der L 200 und südlich der Schiene (Kleingartenanlage) sollte nochmals geprüft werden, zumal die Fläche relativ gut verkehrsmäßig erschlossen ist. Es handelt sich hierbei um eine innerörtlich relativ zentral gelegene Fläche, die prädestiniert für eine Wohnnutzung wäre. Außerdem würde durch die dargestellte Rücknahme eine völlige städtebauliche Fehlplanung bezüglich der noch verbleibenden Wohnbaufläche (Geltungsbereich der Innenbereichsatzung) entstehen. Jedoch wird generell die Rücknahme von ca. 12 ha Wohnbaufläche gegenüber dem rechtskräftigen FNP aufgrund der absehbaren demografischen Entwicklung aus unserer Sicht positiv bewertet.

Die Darstellung der „Casino Fläche“ sollte hingegen bis auf den vorhandenen Bestand zurück genommen werden, da es sich hierbei um eine relativ zentrumsferne Fläche handelt. Ebenso sollte die dargestellte Wohnbaufläche „Garagenstandort westlich des Leibnitzviertels“ nicht als solche dargestellt werden. Die vorhandene Straße sollte hier als Trennung zur vorhandenen Kleingartensiedlung bestehen bleiben, und statt Garagen sollte die Fläche eventuell mit Großgrün als Abgrenzung zwischen Wohnen und Kleingarten aufgewertet werden.

In Tornow, auf der Beikarte 3 „Wohnbauflächen“, sind eine Fläche „Neuausweisung“ und zwei Flächen zur „Umnutzung“ dargestellt. Die Fläche „Neuausweisung“ sowie die Umnutzungsflächen sind nicht als „Bestand bebaute Flächen“ dargestellt. Warum eine unterschiedliche Flächendarstellung vorgenommen wurde, ist nicht ersichtlich. Auch aus den Bewertungsblättern Nr. 2 und 37 „Umweltbericht“ ist dies nicht nachvollziehbar.

In der Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung wurde festgelegt, dass eine Nummerierung der Flächen in den Beikarten erfolgt, was jedoch ausblieb.

In den Beikarten 1-3 und 5-6 ist die Fläche östlich der Ostender Höhen und nördlich der B 167 als „Bestand bebaute Fläche“ dargestellt, was nicht der aktuellen Situation „Parkfläche“ entspricht. Aus unserer Sicht sollte (da kein baulicher Bestand vorhanden ist) dies als „Neuausweisung“ dargestellt werden.

In der Beikarte 2 fehlt die Darstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Alter Mühlenteich“. Ein geringer Teil der B-Planfläche wurde als „Plangebiet“ und der restliche Teil mittelbraun dargestellt. Diese Farbgebung ist jedoch in der Legende nicht erklärt.

In der Tabelle 3 „Übersicht über die geplanten Nutzungsarten“ im Umweltbericht fehlt die Bestandsbaufläche in der nördlichsten Spitze in Richtung Sandkrug.

Auf der Beikarte 11 sind weiße Flächen dargestellt, die in der Legende nicht erklärt werden.

Auf den dargestellten Sonderbauflächen „Erneuerbare Energien“ könnten Photovoltaikanlagen, Biomasseanlagen sowie Windräder errichtet werden. Dazu sollten deshalb zusätzliche Aussagen getroffen werden, die erkennen lassen, ob eine Differenzierung dieser Nutzungsfestlegung gewünscht wird.

Auf der Seite 13 der Begründung zum FNP wurden im Punkt 1.3.2 Aussagen zu Grenzkorrekturen sowie Gebietsaustauschen vorgenommen, die aber nicht ausreichend bzw. vollständig sind.

Gegenüber dem rechtskräftigen FNP sind nahe Lichterfelde, Sandkrug, Niederfinow, Tornow und Sommerfelde Änderungen des Geltungsbereiches vorgenommen worden, zu denen nachvollziehbare Aussagen fehlen. Diese sollten daher ergänzt bzw. aufgenommen werden.

Die Aussage auf Seite 89 der Begründung zum FNP, dass die „Hausbergtrasse“ umgesetzt werden soll, gerechtfertigt aus unserer Sicht nicht die Darstellung als Bestandsstraße. Diese ist ebenso als „Freihaltetrasse“ zu kennzeichnen.

Als redaktioneller Hinweis wird darauf hingewiesen, dass bei den textlichen und symbolischen Darstellungen unter „Kirchen“ die Bethel-Kapelle in der Goethestraße ebenfalls aufzuführen ist. Als Gemeindezentrum ist sie im Text aufgeführt. Sie ist aber ebenso einer der „klassischen“ Kirchenstandorte in Eberswalde.

Außerdem sollte auf der Seite 27 der Begründung zum FNP die Richtigstellung bezüglich des Verfahrens zur Fortschreibung des Teilplans "Windnutzung Rohstoffsicherung und -gewinnung" vorgenommen werden, da das Verfahren zum v.g. Teilplan noch nicht abgeschlossen ist; zudem ist die Darstellung des "Eignungsgebiet Windenergieanlagen" als geplant vorzusehen.

Bereich ÖPNV, Radwege

Ansprechpartnerin: Frau Schulten, Tel. 03334/214-1248

Prinzipiell sind die Inhalte des Flächennutzungsplans Eberswalde in Bezug auf das Radwegenetz (Verbesserung der Qualität vorhandener Radverkehrsanlagen, Ausbau neuer Radwegeverbindungen sowie Netzlückenschlüsse bestehender Radwegeverkehrsverbindungen und die Schaffung eines zusammenhängenden und klassifizierten Radwegenetzes mit Haupt- und Nebenrouten sowie Alltags- und Freizeitrouten) sehr zu unterstützen.

Allerdings ist anhand der Beikarte 13 nicht zu erkennen, welche Routen des Hauptnetzes Radwege den Ist-Zustand widerspiegeln und welche geplant sind. Somit ist eine qualifizierte Stellungnahme leider nur sehr grob möglich. Es wäre wünschenswert, wenn die Beikarte 13 dementsprechend ergänzt bzw. eine entsprechende Karte zusätzlich beigefügt werden würde.

Das Hauptnetz Radwege Eberswalde wird im FNP begrenzt auf die Ost-West-Tangente von Finow über Westend nach Süd- bzw. Nordend. Der nördliche Teil des Stadtgebietes –ausgenommen Nordend– ist überhaupt nicht durch das Hauptnetz erschlossen. Um aber, wie in Kapitel 6.7.4 der Begründung zum FNP Eberswalde geschrieben, das Zu-Fuß-Gehen und das Radfahren zur stadtverträglichsten und immissionslosen Form der Fortbewegung zu machen, sollte diesen Verkehrsteilnehmern auch in zentrumsferneren Räumen entsprechend Platz im Hauptnetz eingeräumt werden. Das Radwegenetz sollte sich auch nicht nur an Hauptverkehrsstraßen orientieren, sondern insbesondere die Zwischenverbindungen abbilden, die bereits heute von den Radfahrern genutzt werden.

Das Maßnahmenkonzept Radverkehr aus dem Verkehrsentwicklungsplan 2007 der Stadt Eberswalde spiegelt diese Einwände überwiegend wider. Darin sind Bestand und Planung der Haupt- und Nebenrouten für den Alltags- und Freizeitradverkehr enthalten, die das gesamte Stadtgebiet bis auf Tornow abdecken. Dieses Maßnahmenkonzept Radverkehr sollte unbedingt (und aktualisiert) in den Flächennutzungsplan Eberswalde aufgenommen werden, um vor allem die Trassenfreihaltung langfristig gewährleisten zu können.

Untere Denkmalschutzbehörde (UDB)

Ansprechpartnerin: Frau Bauert, Tel. 03334/214-1385

Bodendenkmalschutz

Es sind alle Bodendenkmale der Gemarkungen Eberswalde, Finow, Sommerfelde, Tornow und Spechthausen eingetragen.

Ansprechpartnerin: Frau Keller, Tel. 03334/214-1537

Baudenkmalschutz

Unter Punkt 3.2.4 des Umweltberichtes (keine bis geringe negative Auswirkungen) ist bei der ehemaligen chemischen Fabrik zu beachten, dass auch die baulichen Anlagen der ehemaligen chemischen Fabrik als Einzeldenkmal in der Denkmalliste des Landes Brandenburg verzeichnet sind. Die geplante Nutzung müsste daher denkmalrechtlich geprüft werden. Gegebenenfalls stehen dem Vorhaben denkmalrechtliche Belange entgegen.

Untere Naturschutzbehörde (UNB)

Ansprechpartner: Herr Pätzold, Tel. 03334/214-1540

1. Es wird generell darauf hingewiesen, dass hinsichtlich artenschutzrechtlicher Belange jederzeit Änderungen gegenüber dem aufgeführten Zustand eintreten können. Im Verlauf der weiterführenden Planungen sind diese Belange konkretisierend und aktualisierend entsprechend den dann gültigen gesetzlichen Regelungen zu untersuchen. Die jeweils aktuellen Zuständigkeiten der Naturschutzbehörden (LUGV bzw. UNB) sind zu beachten. Eine frühzeitige Beteiligung ist anzuraten.
2. S. 156 + Pkt. 10.3 im Anhang: Es sind auch 2 Findlinge und 1 Geotop als Naturdenkmal durch den Landkreis geschützt (gleiche VO wie für die Bäume):
 - 1 Findling auf dem Gelände der HNEE an der Möllerstraße (vor ehem. „Laborgebäude“),
 - 1 Findling auf dem Hof des Pflegeheimes „Auf dem Drachenkopf“,
 - Geotop „ehemalige Tongrube Macherslust“.
3. S. 184 – Fläche 5 (Verkehrslandeplatz Eberswalde-Finow): Im Zuge der Realisierung der Photovoltaikanlagen auf Finowfurter Gemarkung sind hier Ausgleichsflächen zur Entwicklung von Trockenrasen festgelegt worden (Eigentum zum Flugplatz/WVZ gehörend). Diese sind von Bebauung und Nutzung freizuhalten. Die dazu notwendigen Unterlagen wurden dem Stadtentwicklungsamt bereits übergeben.

4. Ergänzung Artenschutz:

- Seit 2011 sind wieder Turmfalken im Turm der Maria-Magdalenen-Kirche (Nisthilfe, 2011 und 2012 erfolgreiche Bruten),
- Turmfalken im Wasserturm Finow: Nisthilfe bei Sanierung installiert, sofort angenommen, Falkenaufkommen 2012 unklar.

Untere Wasserbehörde (UWB)

Ansprechpartnerin: Frau Sägebrect, Tel. 03334/214-1511

Im Umweltbericht auf Seite 139 in der Tab. 4 wird auf § 1 Brandenburgisches Wassergesetz (Grundsätze) verwiesen. In der Neufassung des Brandenburgischen Wassergesetzes vom 2. März 2012 (GVBl. I Nr. 20) ist im § 1 der sachliche Geltungsbereich des Gesetzes bestimmt. Entsprechende Grundsätze ergeben sich nunmehr aus den §§ 1, 5 und 6 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Untere Abfallwirtschaftsbehörde (UAWB)

Ansprechpartnerin: Frau Kuke, Tel. 03334/214-1581

zu Pkt. 3.1.3 Klima und Lufthygiene

Die in Rede stehende Geruchsbelästigung durch die Deponie Ostend wird durch Deponiegas hervorgerufen. Deponiegas entsteht durch biochemische Abbauprozesse von organischen Verbindungen und Materialien im Deponiekörper.

Die Deponie ist seit dem 16.07.2009 für die Annahme von Abfällen zur Beseitigung geschlossen. Bereits mehrere Jahre davor wurde mit der Abdeckung nicht mehr genutzter Deponieabschnitte begonnen. Beim Aufbringen der Abdeckschicht wurde ein System zur Deponiegaserfassung installiert. Das erfasste Deponiegas wird zur Stromerzeugung genutzt. Da der gesamte Deponiekörper abgedeckt ist, wird ein Austritt von geruchsintensiven Deponiegasbestandteilen wie Schwefelwasserstoff nahezu vollständig verhindert. Aus der Sicht der UWAB hat die Deponiegasentstehung keinen Einfluss mehr auf die Lufthygiene im Raum Eberswalde.

Untere Bodenschutzbehörde (UB)

Ansprechpartner: Herr Dieckmann, Tel. 03334/214-1515

Gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB sollen im Flächennutzungsplan für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, gekennzeichnet werden.

Begründung: Die Pflicht zur Beachtung von Gesundheitsgefahren bei der Bauleitplanung hat Amtshaftungsansprüche auch seitens späterer Erwerber zur Folge, wenn entsprechende Kennzeichnungen von Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen fehlen. (BGH, 21.12.1991 - III ZR 245/89, DÖV 1991, 799)

Eigentümer sowie Verfügungs- und Nutzungsberechtigte von Grundstücken gemäß § 31 Abs. 1 BbgAbfBodG sind verpflichtet, ihnen bekannt gewordene Altlasten und Altlastenverdachtsflächen umgehend dem Bodenschutzamt anzuzeigen. Die Aufnahme weiterer Flächen im Altlastenkataster des Landkreises Barnim im Sinne des § 29 Abs. 3 BbgAbfBodG kann nicht ausgeschlossen werden. Seitens der UB wird daher die Übermittlung der aktuell erfassten Flächen (Shape-Dateiformat) vorgeschlagen. Zu diesem Zweck ist der UB die vom FNP Eberswalde betroffene Fläche entsprechend als Shape zu übergeben.

Verbraucherschutz- und Gesundheitsamt

Ansprechpartner: Herr Kaepernick, Tel. 03334/214-1535

Da für den geplanten Neubau der B167n bereits in erheblichem Umfang Landwirtschaftsflächen (LN) benötigt werden, wird empfohlen, für die Darstellung von Wohnbauflächen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (SPE-Flächen) keine weiteren LN in Anspruch zu nehmen.

Die Anlage von Hecken, Flurgehölzen u.ä. auf LN soll auch in Absprache mit dem jeweiligen Landnutzer einvernehmlich festgelegt werden. So wird die Bearbeitung mit Maschinen, die dem Stand der Technik entsprechen, weiterhin ermöglicht und auch eine höhere Akzeptanz erreicht.

Die Wasserregulierung soll so erfolgen, dass auf den LN weiterhin jederzeit landwirtschaftliche Produktion betrieben werden kann. Im FNP soll dies durch eine entsprechende zeichnerische Festlegung als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen werden.

Jugendamt

Ansprechpartner: Herr Büttner, Tel. 03334/214-1460

Bezüglich der Aussagen zur Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Eberswalde im Punkt 6.6.1. ist zu bemerken:

Im Text wird erklärt, dass der Bedarf bis 2012 durch das zuständige Fachamt der Stadt Eberswalde ermittelt wurde. Nachfolgende Aussagen beziehen sich aber auf den Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Barnim 2007 bis 2010, was widersprüchlich und zu beheben ist.

Der Versorgungsgrad differiert um etwas mehr als 3% für den Krippen- und Kindergartenbereich. Die Stadt geht von ca. 78% aus, der Landkreis von 74,7%; im Hortbereich liegt die Schätzung des Landkreises bei 55,5%, damit 5,5% höher als die der Stadt Eberswalde (50%).

Weiterhin wird festgestellt, dass der Träger „Johanniter Unfallhilfe“ im Bereich Westend zwei Einrichtungen betreibt:

1. Hort "Kinder- und Jugendakademie", Kupferhammerweg 34, 16225 Eberswalde (die auch in der Tabelle benannt ist) und
2. Kita "Kinder- und Jugendakademie", Heegermühler Straße 8, 16225 Eberswalde, die ebenfalls aufzunehmen ist.

Unter Punkt 6.6.2. wird von einer Bedarfsdeckung im Rahmen der bestehenden Jugendfreizeiteinrichtungen ausgegangen. Diese Aussage kann aus Sicht der Jugendförderung des Jugendamtes des Landkreises Barnim nicht bestätigt werden – dies wäre ein Vorgriff auf die Fortschreibung der kreislichen Jugendhilfeplanung.

In den letzten Jahren ist eine Erhöhung der Ansiedlung von Familien mit Kindern und Jugendlichen im Stadtteil Mitte zu verzeichnen – auch sozial benachteiligte Familien. Adäquate Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sind in diesem Stadtteil nicht bzw. kaum vorhanden. Dies wird sicher ein Ergebnis der Analyse im Rahmen der kreislichen Jugendhilfeplanung sein.

Die Einrichtung „Jugendclub Am Wald“, Senftenberger Str. 16, 16227 Eberswalde ist im vorliegenden Entwurf nicht aufgeführt.

Die nachfolgenden Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen fehlen in der Tabelle 20:

- Kontakt- und Beratungsräume des Dreist e.V., Eisenbahnstraße 18, 16225 Eberswalde;
- Kontakt- und Beratungsräume des Eberswalder Zentrum für demokratische Kultur, Jugendarbeit und Schule, Am Bahnhof Eisenspalterei, 16227 Eberswalde;
- Kontakt- und Beratungsräume der Stiftung SPI, Schorfheidestraße. 13, 16227 Eberswalde (im Bürgerzentrum BBV);
- Treff für Kinder und Menschen mit Migrationshintergrund des Kontakt e.V., Havellandstraße 15, 16227 Eberswalde;
- Verein für ambulante Versorgung Hohenschönhausen (Familienzentrum), Potsdamer Allee 59, 16227 Eberswalde.

Grundsicherungsamt

Ansprechpartner: Herr Berneking, Tel. 03334/214-1518

Zur Änderung des Flächennutzungsplans Eberswalde nimmt das Grundsicherungsamt wie folgt Stellung:

1. Die in den Punkten 6.6.2 und 6.6.19 dargestellten Einrichtungen sind bezüglich der Anzahl und der Kapazität nicht auf dem aktuellen Stand. Eine aktuelle Aufstellung (Stand April 2012) wird als Anlage beigefügt.
2. Der unter Punkt 6.6.2. getroffenen Aussage, dass der „ermittelte Bedarf an Plätzen in Altenpflegeheimen“ (...) „rechnerisch deutlich über der rechnerischen Nachfrage“ liegt, kann das Grundsicherungsamt nicht folgen. Auch unter Berücksichtigung des demografischen Wandels ergibt sich für Eberswalde folgende Bedarfsermittlung:

Altersgruppe 65 J. und älter	Anzahl der Alten	Richtwert Plätze/Ew.	Bedarf Plätze	Bestand Plätze	Überhang Plätze
2009	9890	4,2/ 100	455	603	148
2030	12576 ¹	4,2/ 100 ²	528	603	75

¹ Quelle: Wegweiser Kommune: Bevölkerungsprognose Stadt Eberswalde 2009-2030. Online unter: <http://www.wegweiser-kommune.de/datenprognosen/prognose/Prognose.action>

² Sollversorgungsindex , Empfehlungen des Deutschen Städtetages

Deutlich ist, dass der aktuelle Platzbestand den, auch unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, zu erwartenden Bedarf über das Jahr 2030 hinaus deckt. Die Ermittlung eines „tatsächlichen“ Bedarfes ist im Bericht nicht nachgewiesen und nur sehr eingeschränkt möglich, wie der nächste Punkt nachweisen soll.

3. Der Aussage, dass die „gegenwärtig vorhandenen Plätze " (...) „jedoch voll belegt" sind, kann das Grundsicherungsamt ebenfalls nicht folgen. Eine Übersicht der Auslastung stationärer Kapazitäten ("voll belegt") kann auf Grund unterschiedlicher örtlicher Kostenträgerschaft in dieser Gültigkeit nicht getroffen werden. Sie kann auch nicht zutreffen. Rückmeldungen der freien Träger lassen auf eine ungenügende Auslastung schließen. Es ist bereits zu Anpassungen der vereinbarten Kosten gekommen, um die Auslastung der jeweiligen Einrichtung besser zu bewerkstelligen.

Keine Hinweise oder Anregungen zu dem angezeigten Bauvorhaben äußerten das **SG öffentlich rechtliche Entsorgung**, die **Untere Straßenverkehrsbehörde**, die **Untere Jagd- und Fischereibehörde**, das **SG Bevölkerungsschutz** und das **SG Gebäudeverwaltung/Liegenschaften**.

II. Überfachliche Betrachtung des Vorhabens

Aus der Sicht des Landkreises Barnim wird die Neuaufstellung bzw. die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde begrüßt. Die inhaltlichen Änderungen werden zum großen Teil mitgetragen. Ob jedoch die zusätzliche Darstellung von Mischbau- sowie Gewerbeflächen in der geplanten Größenordnung erforderlich ist, sollte noch einmal eingehend überprüft werden.

Bei Veränderungen der dem Antrag auf Erteilung der Stellungnahme zugrunde liegenden Angaben, Unterlagen und abgegebenen Erklärungen wird diese ungültig.

Durch diese Stellungnahme werden die aus anderen Rechtsgründen etwa erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen oder Anzeigen und sonstige notwendige Bevollmächtigungen nicht berührt oder ersetzt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Christiane Meyer
Sachgebietsleiterin Fachaufgaben

Anlagen: keine
Kopie: Amt 61 / SG 2

Übersicht sozialer Einrichtungen in Eberswalde

4. Nummer	Bezeichnung der Einrichtung	Kapazität	Ort	Strasse
1. Alteinrichtungen				
zu 1. Stationäre Altenpflege (Altenheime, Pflegeheime)				
1	APH Finow	26	16227 Eberswalde	Webers Ablage 1
2	SWA "Barnimpark"	50	16227 Eberswalde	Potsdamer Allee 40
3	APH "Offenes Herz"	60	16227 Eberswalde	Ringsstrasse 52
4	PWH "Im Wolfswinkel"	100	16227 Eberswalde	Reeskower Str. 1
5	PWH "Zur Heegermühle"	60	16227 Eberswalde	Ringsstrasse 54
6	Hospitz "Am Drachenkopf"	9	16227 Eberswalde	E.- Mühsam Str. 17
7	APH "Villa Moitz"	62	16227 Eberswalde	Lichterfelder Str. 1-4
8	APH "Freudenquell" gGmbH	85	16225 Eberswalde	Brunnenstrasse 10
9	SZ "Hanna-Heim"	60	16225 Eberswalde	Dankelmann-Str. 4-10
10	SZ "Auf dem Drachenkopf"	65	16225 Eberswalde	G.-Herwegh-Str. 14/15
11	PWH "Barnimer Heide"	26	16227 Eberswalde	Schorfheidestr. 34
zu 1. Tagespflegeeinrichtungen, Altfreizeitstätten, sonstige Einrichtungen der Altenhilfe				
1	TPE "Maria- Jonas- Stift"	12	16227 Eberswalde	Schneiderstr. 4
2	TPE "Sonenblume"	18	16225 Eberswalde	Mauerstraße 17
3	TPE "Camilla"	15	16225 Eberswalde	Grabowstr. 42
4	TPE "Salomon Goldschmidt"	16	16227 Eberswalde	Salomon Goldschmidt Str. 7
5	Begegnungsstätte Finow der Volkssolidarität mit generationsübergreifenden Angeboten	keine	16227 Eberswalde	Bahnhofstraße 32
6	Café "Palmeneck" der Volkssolidarität für Seniorinnen	keine	16225 Eberswalde,	Mauerstraße 17
7	Offene Begegnungsstätte "Aufwind" mit generationsübergreifenden Angeboten	keine	16225 Eberswalde,	Eisenbahnstraße 84
8	Heilstelle "Diakonie" Betreuungsgruppen zur Begegnung dementiell erkrankter Menschen	keine	16225 Eberswalde	Erich- Mühsamstr. 38
2. Sonstige soziale Einrichtungen				
zu 2. stationäre Eingliederungshilfe für geistig behinderte Menschen (Wohnstätten, Wohngruppen)				
1	WS "Herberge zur Heimat"	32	16225 Eberswalde	Eichwerder Str. 55
2	Seniorenwohnstätte "Dammhirsch"	16	16225 Eberswalde	Breite Str. 53
3	WS "Sonnenhof"	30	16225 Eberswalde	Dr.-Zinn-Weg 2
4	Übergangswohnstätte	24	16225 Eberswalde	Max-Planck-Str. 16
5	Betreute Wohngemeinschaft	7	16225 Eberswalde	Dr.-Zinn-Weg 1
6	WS "An den Linden"	36	16225 Eberswalde	Oderberger Str. 8
zu 2. stationäre Eingliederungshilfe seelisch behinderte Menschen (Wohnstätten, Wohngruppen)				
1	Wohnstätte "Auf dem Müllerberg"	32	16225 Eberswalde	Eichwerder Str. 56 a-e
2	dezentrale Wohnstätte für chronisch psychisch Kranke	23	16225 Eberswalde	Grabowstr.-45/Kantstr. 18, 24
3	WS "Schäferhaus" Standort Eberswalde	17	16225 Eberswalde	Oderberger Str. 8
4	Fachbereich für sozialpsychiatrische Rehabilitation der Landeslinik Eberswalde	36	16225 Eberswalde	Oderberger Str. 8
zu 2. teilstationäre Eingliederungshilfe				
1	Werkstatt für behinderte Menschen mit den Standorten: Angermünder Chaussee Dr. Zinn Weg Magistrate Mertenstr.	387	16225 Eberswalde 16225 Eberswalde 16244 Finowfurt 16225 Eberswalde	Dr.-Zinn-Weg 22 Angermünder Chaussee 1 Dr.Zinn- Weg 1 Magistrale 6 Mertenstr. 1
2	Tagessstätte für seelisch behinderte Menschen	19	16225 Eberswalde	Kufterhammenweg 1
3	Integrationskindertagesstätte "Kinderland"	60	16225 Eberswalde	Robert- Koch- Str. 13
zu 2. Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, sonstige Einrichtungen				
1	Freizeit- und Begegnungsstätte für geistig behinderte Menschen	keine	16225 Eberswalde	Breite Str. 21
2	Kontakt- und Begegnungsstätte für seelisch behinderte Menschen Cafe "Brücke"	keine	16225 Eberswalde	Eisenbahnstr. 52
3	Suchtberatung	keine	16227 Eberswalde	Spreewaldstr. 20/ 22
zu 2. sonstige Einrichtungen				
1	Migrationsberatung	keine	16227 Eberswalde	Brandenburger Allee 9
2	Allgemeine soziale Beratung	keine	16227 Eberswalde	Spreewaldstr. 20/22
3	Schuldenberatung	keine	16227 Eberswalde	Schorfheidestr. 34
4	Eberswalder Tafel	keine	16227 Eberswalde	Eisenbahnstr. 84

APH = Altenpf
SZ = Senioren
PWH = Pflege
SWA = Senior
TPE = Tagesp
WS = Wohnst:

fliegeheim
nzenentrum
wohnhheim
renwohnanlage
fliegeeinrichtung
tätte



GDMcom mbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

Stadt Eberswalde
 Stadtentwicklungsamt
 Postfach 10 06 50
 16202 Eberswalde



Ansprechpartnerin:
 Evelin Sens

Tel.: (033233) 96633
 Fax: (033233) 96655
 Evelin.Sens@gdmcom.de

Ihr Zeichen: III-61/FNP
 17.07.2012
 Unser Zeichen: GEN / Se
 15800/10/82.04

03.09.2012

Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. aus der Vergangenheit als Eigentümer von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieunternehmen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümer von Energieanlagen.

Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde (Entwurf)
 Unsere Registriernummer: 15800/10/82.04

Sehr geehrte Damen und Herren,

O. g. Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben.

GDMcom ist vorliegend als von der ONTRAS - VNG Gastransport GmbH, Leipzig ("ONTRAS") und der VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig („VGS“), beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der ONTRAS bzw. der VGS.

Bezug nehmend auf Ihre o. g. Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass sich im angefragten Bereich

- keine Anlagen der VGS befinden. Aus Sicht der VGS bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben.
- **geplante sowie stillgelegte Anlagen der ONTRAS befinden.**

Die Anlagen liegen in der Regel mittig in einem Schutzstreifen, der von Art und Dimensionierung der Anlage abhängig ist. Hierbei handelt es sich um folgende Anlagen:

Eigentümer	Anlagen	Nr./Bezeichnung	DN	Schutzstreifen
ONTRAS	Ferngasleitung (FGL) ⁽¹⁾	304 geplant (planfestgestellt)	800	10 m
ONTRAS	FGL ⁽¹⁾	82.04 stillgelegt	300	6 m

⁽¹⁾ nachfolgend als Anlage/n bezeichnet

Die Lage dieser Anlagen ist Ihnen bereits aus unserer Stellungnahme vom 06.01.2011 bekannt.

Sofern Sie die genaue Lage der vorhandenen Anlage/n für die Abwägung benötigen, laden Sie bitte den für das Territorium zuständigen Betreiber/Dienstleister

ONTRAS - VNG Gastransport GmbH
 Netzbereich Nord
 Herr Balschulat
 Hoherlehmer Str.
 15711 Königs Wusterhausen
 Tel. (03375) 24812 o. 24815
 Fax (03375) 24818
 Mobil 0172/34 31 782

zur Ortung und Kennzeichnung der jeweiligen Anlage/n ein.

Zum Entwurf des Flächennutzungsplanes nehmen wir wie folgt Stellung:

1. In der Planzeichnung ist der Verlauf der Ferngasleitung/en darzustellen. In der Begründung ist auf das Vorhandensein der Anlagen hinzuweisen bzw. der Anlageneigentümer zu ändern in ONTRAS.
2. Anhand der uns zur Stellungnahme eingereichten Planunterlage/n ergeben sich im Bereich der Anlage/n keine Nutzungsänderungen. Wir bestätigen den Entwurf.
3. Sofern Änderungen im Bereich von 100 m beiderseits der Anlage/n vorgenommen werden, ist die GDMcom zur erneuten Stellungnahme aufzufordern.
4. Damit die Belange der ONTRAS bei der Umsetzung des Flächennutzungsplanes weiterhin Berücksichtigung finden, legen wir Ihnen zur Beachtung eine Broschüre „**Allgemeine Verhaltensregeln und Vorschriften zum Schutz von Anlagen der ONTRAS**“ bei.

Diese Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. –eigentümer gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.

Die GDMcom vertritt die Interessen für v. b. Anlage/n gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit. Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.

Bei Rückfragen steht Ihnen o. g. Sachbearbeiter/in gern zur Auskunft zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Sven Porsch
Teamleiter
Auskunft/Genehmigung



Evelin Sens
Sachbearbeiterin
Dokumentationsservice

Anlagen: Broschüre „Allgemeine Verhaltensregeln und Vorschriften ...“

Verteiler: Antragsteller, GDMcom DS Ketzin



Landesbetrieb Forst Brandenburg | Oberförsterei Eberswalde
Schwappachweg 2 | 16225 Eberswalde

Stadt Eberswalde
Stadtentwicklungsamt
Frau Fritze
Postfach 10 06 50
16225 Eberswalde

Vorab per Fax (03334) 64 619

Oberförsterei Eberswalde
Schwappachweg 2
16225 Eberswalde

Bearb.: Constanze Simon
Gesch.Z.: LFB 0801-
Telefon: (03334) 27 59 - 303
Fax: (03334) 27 59 - 309
Constanze.Simon@AFFEW.Brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.wald-online.de

Eberswalde, 11. September 2012

Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des FNP
Az.: III-61/FNP

Ihr Schreiben vom 17.07.2012

Sehr geehrte Frau Fritze,

nachfolgend übersende ich Ihnen die forsthoheitliche Stellungnahme der Oberförsterei Eberswalde zum vorliegenden FNP-Entwurf mit Stand vom 12.04.2012. Betrachtet wurden insbesondere die Neuausweisen und die Umwidmungen der Flächen, die im FNP des Jahres 1998 als Wald ausgewiesen waren.

- Im Teil A des FNP-Entwurfes (Begründung) ist in der Aufzählung unter dem Gliederungspunkt 1.2 „Rechtliche und planerische Grundlagen“ das Landesgesetz des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) in der Fassung vom 20.04.2004 (GVBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. I S. 175) als geltendes Landesgesetz mit aufzunehmen. Der FNP-Entwurf überplant Waldflächen, für die die gesetzlichen Regelungen des Landeswaldgesetzes uneingeschränkt anzuwenden sind.
- **Nr. 3 Westliche Erweiterung THIMM-Verpackung**
Der Inanspruchnahme weiterer 1,5 ha Waldfläche zur Ausweitung des Gewerbestandortes wird **nicht zugestimmt**. Die Waldflächen erfüllen mehrere Waldfunktionen: Wald im Wasserschutzgebiet der Zone III (Ww I Ebw.-Finow), lokaler Immissionsschutzwald und Lärmschutzwald. Gemäß der Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Eberswalde (Finow) vom 25.10.2011 (GVBl. II/11 [Nr. 75] § 3 Pkt. 15 ist die Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart verboten. Vor dem Hintergrund des prioritären Vor-

Oberförsterei Eberswalde

Schwappachweg 2

16225 Eberswalde

Telefon

(03334) 2759-303

Fax

(03334) 2759-309

Sprechzeiten: Di 13-17 Uhr u. nach tel. Vereinbarung

habens des Neubaus der Ortsumgebung der B 167 n wurden bereits zwei Waldumwandlungen mit einer Gesamtfläche von 1,48 ha in diesem Bereich genehmigt:

- mit Datum vom 28.10.2012 für den Landesbetrieb Straßenwesen mit einer Gesamtgröße von 9.145 m² (Gemarkung Eberswalde, Flur 4, Flurstücke 108/3, 108/4, 109/5, 109/8)
- mit Datum vom 22.12.2011 für die Fa. THIMM-Verpackung Umwandlung von Wald in Baufläche mit einer Fläche von 5.706 m² (Gemarkung Eberswalde, Flur 4, Flurstück 108/4).

Nach den Planungsunterlagen gehören die Waldflächen zur Grünzäsur der Stadt, die entsprechend den Planungsgrundsätzen erhalten und entwickelt werden soll. Nach forstfachlicher Einschätzung sind an dieser Stelle weitere Waldflächeninanspruchnahmen ökologischen nicht vertretbar.

▪ **Nr. 4 BPL 405 (in Aufstellung) „Energieverbund Eberswalde“**

Der Ausweisung einer Sonderbaufläche Erneuerbare Energien wird aus Sicht der unteren Forstbehörde nicht zugestimmt.

Der FNP-Entwurf überplant eine ca. 3,30 ha große kommunale Waldfläche, die mit einem Mischbestand aus Kiefern, Traubeneichen, Rotbuchen und Birken voll bestockt ist. Die Fläche ist Bestandteil eines größeren Waldkomplexes, der mit nachfolgenden Waldfunktionen belegt:

- Wald im Wasserschutzgebiet der Zone III
- Lokaler Immissionsschutzwald, Intensitätsstufe 1
- Erholungswald.

Die Waldfläche ist nach Kenntnis der unteren Forstbehörde nicht mit Kampfmitteln belastet.

Nach Datenlage der unteren Forstbehörde ist die Fläche im Sachlichen Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und –gewinnung“ nicht als Windeignungsgebiet ausgewiesen. Da sich der Sachliche Teilplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim in der Auslegungsphase befindet, ist er bei behördlichen Entscheidungen zu beachten. Nach Kenntnisstand der Oberförsterei Eberswalde ist die Errichtung von Windkraftanlagen nach § 35 BauGB als privilegiertes Vorhaben außerhalb von Windeignungsgebieten nicht mehr genehmigungsfähig.

In rechtlicher Würdigung des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) als Grundlage der Entscheidungsfindung bei Anträgen auf Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart nach § 8 LWaldG, vertritt der Landesbetrieb Forst Brandenburg die Rechtsauffassung, dass Waldumwandlungen zum Zwecke der Errichtung von Solaranlagen nicht genehmigungsfähig sind. Eine Waldumwandlung zur Errichtung einer Anlage zur Herstellung erneuerbarer Energien und das EEG selbst schließen sich grundsätzlich aus, da beide Gesetze auf den Erhalt der Umwelt gerichtet sind (§ LWaldG und § 1 EEG). Es besteht kein öffentliches Interesse an der Erzeugung erneuerbarer Energien im ungeschädigten Wald. Insofern besteht auch kein öffentliches Interesse an der Waldumwandlung. Die Interessen des Eigentümers an der wirtschaftlichen

Verwertung des Waldeigentums reichen nicht aus, um eine Waldumwandlung zu genehmigen.

▪ **Nr. 7 Messingwerksiedlung, Altwerk Ost**

Gegen die Ausweisung eines Sonderbaugebietes Tourismus in der Messingwerksiedlung bestehen aus forstfachlicher Sicht **keine Einwände**. In der Feinplanung sollte es Ziel sein, zur Aufwertung des Landschaftsbildes und zur Steigerung Erholungswertes des Gebietes die Bruch- und Auenwaldstrukturen soweit wie möglich zu erhalten und in das touristische Erholungskonzept zu integrieren.

▪ **Nr. 12 Ehemaliges Kraftwerk Heegermühle in Finow**

Gegen die Ausweisung des Gebietes als Gewerbestandort bestehen aus Sicht der unteren Forstbehörde **keine Einwände**.

▪ **Gewerbegebiet Angermünder Strasse Süd**

Auf dem Gewerbegebiet werden zwei Waldflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 1,21 ha überplant. Bei beiden Waldflächen handelt es sich um eine Insellage. Der Neuausweisung als Gewerbestandort wird zugestimmt, sofern bereits in der FNP-Planung potenzielle Ersatzaufforstungsflächen gem. § 8 Abs. 3 LWaldG in einem Kompensationsverhältnis von mind. 1:1 für die mögliche Umwandlung dieser beiden Waldflächen in eine andere Nutzungsart ausgewiesen werden.

▪ **Nr. 39 Kahlenberg**

Der Ausweisung eines Sonderbaugebietes Tourismus in der Splittersiedlung Kahlenberg wird aus Sicht der unteren Forstbehörde **nicht zugestimmt**.

Nach dem LEP B-B ist bei der Siedlungsentwicklung dem Gebot der vorrangigen Innenentwicklung vor einer Außenentwicklung Rechnung zu tragen. Die Erweiterung bereits existierender Streu- und Splittersiedlungen soll vermieden werden, da dieses zumeist zu unerwünschtem Flächenverbrauch führt und ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zusätzliche Erschließungsmaßnahmen nach sich zieht. Zu dem liegen Teile die Siedlung Kahlenberg im Freiraumverbund, der als festgelegtes Ziel des LEP B-B (Pkt. 5.2) zu sichern und in seiner Funktionsfähigkeit zu entwickeln ist. Planungsvorhaben, die die räumliche Entwicklung oder Funktion des Freiraumverbundes beeinträchtigen, sind im Freiraumverbund regelmäßig ausgeschlossen.

Gemäß Punkt 1.1.3 der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 8 LWaldG in der Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz vom 02.11.2009 beginnt der Entscheidungsprozess der unteren Forstbehörde mit der Prüfung, ob die etwaig begehrte Waldumwandlung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist. Grundlage ist insbesondere die Verordnung über den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) vom 31.03.2009 (GVBl. II S. 186). Im Falle der Unvereinbarkeit mit der genannten rechtsverbindlichen Planung sind

Waldumwandlungen zu versagen – es liegt eine gebundene Entscheidung gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 1. Halbsatz LWaldG vor.

Des Weiteren liegt die Siedlung Kahlenberg in einem Landschaftsschutzgebiet gemäß der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten in einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide – Chorin (BRSC) vom 12. September 1990. Auch der Landschaftsrahmenplan für das BRSC folgt den Zielen aus dem LEP B-B dahingehend, dass er sich gegen die Erweiterung und Erüchtigung von Splittersiedlungen ausspricht, untersetzt durch das Verbot gemäß der Biosphärenreservatsverordnung, bauliche Anlagen im Außenbereich zu errichten.

▪ **Nr. Konversionsfläche „Waldeslust“**

Der FNP-Entwurf überplant eine ca. 0,83 ha Waldfläche als Gewerbegebiet. Der Ausweisung wird zugestimmt, sofern bereits in der FNP-Planung eine potenzielle Ersatzaufforstungsfläche gem. § 8 Abs. 3 LWaldG in einem Kompensationsverhältnis von mind. 1:1 für die mögliche Umwandlung dieser Waldfläche in eine andere Nutzungsart ausgewiesen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Constanze Simon

Leiterin der Oberförsterei